

Livländischdeutsche Hefte.

✱

Der Dörptschen Zeitung



N. 20

V. H. 3.



achtundachtzigster Jahrgang.

Erstes Heft.

Januar 1876.

Lübeck 1876.

Verlag von W. Gläser.

Bilder aus der Petersburger Gesellschaft. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 6 M. 40 Pf.

Inhalt: Die Grossfürstin Helene. — Graf Peter Schuwaloff. — Die Gräfin Antoinette Bludoff. — Die Grafen Adlerberg. — Die Brüder Miljutin. — Fürst Gortschakoff. — Graf Protassoff. — P. A. Walujeff. — General Ignatjeff. — Unsere Unterrichtsminister. — Journalisten und Schriftsteller.

Neue Bilder aus der Petersburger Gesellschaft. Zweite Auflage. 8. Preis 6 M.

Inhalt: Die Nationalitäten. — Kaiserliche Brüder und Söhne. — Fürst Bismarck in St. Petersburg. — Literatur und Literaten unter Kaiser Nicolaus I. — Puschkin und Dantés. — Das höhere Beamtenhum. — Wassily Ostroff und die Akademie der Wissenschaften.

Lossius, J., Bilder aus dem livländischen Adelsleben des XVI. Jahrhunderts. I. „Die Gebrüder, die Uexküll zu Fickel.“ Preis 2 M.

Leublfing, Graf Theodor, Wanderungen im westlichen Russland. Preis 3 M. 60 Pf.

Eckardt, J., Jungrossisch und Altlivländisch. Politische und culturgeschichtl. Aufsätze. Zweite Auflage. Preis 7 M. 20 Pf.

Inhalt: Die neue Aera. — Alexander Herzen. — Reisebilder aus Galizien. — Johann Friedrich Hartknoch. — Deutsch-Russische Wechselwirkungen (Heinrich Fick. Aus dem Leben der Familie Münnich. Aus dem Leben des Admirals von Sivers. Das Ende des Herzogthums Kurland.

Eckardt, J., Die baltischen Provinzen Russlands. Politische und culturgeschichtliche Aufsätze. Zweite Auflage. Preis 8 M.

Inhalt: Land und Leute an der Ostsee. — Die Nachbarn. — Aus vergangener Zeit. — Aus neuester Zeit.

Eckardt, J., Bürgerthum und Bürokratie. Vier Kapitel aus der neuesten livländischen Geschichte. Preis 4 M. 50 Pf.

Inhalt: Aus der Zeit der Statthalterchaftsverfassung. — Aus den Jahren 1797 — 1800. — Die Stackelberg-Chanykow'sche Commission. — Zur Geschichte der Altgläubigen in Riga.

Eckardt, J., Russische Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Russische Urtheile übersetzt und commentirt. Preis 5 M. 40 Pf.

Rosen, Baron A., Memoiren eines Dekabristen. (In russischer Sprache.) Preis 12 M.

Koskinen, Y., Finnische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Preis 12 M.



„Von mir unabhängige Gründe verhindern meine Rückkehr nach Dorpat und zwingen mich, die in meinem Besitze befindliche

Dörptsche Zeitung

vorläufig in meiner Vaterstadt Lübeck herauszugeben.

Der neue achtundachtzigste Jahrgang erscheint in Heften, deren Schlussblätter die wichtigeren politischen Nachrichten in einer Umschau zusammenfassen; längere Ausführungen über Land und Leute, über Zustände und Ereignisse in Livland und Russland werden vorangehen.

Lübeck am 13. Januar 1876.

W. H. Chr. Gläser.

Der erste Rector der Dorpater deutschen Universität.

1812.

Das deutsche Livland wird in einem censurwidrigen Märchen als der unverwüstliche Zauberhort und ewige Jungbrunnen Russlands geschildert. Sicherlich ist es die Brücke, auf welcher seit länger als siebenhundert Jahren grosse geistige und weltliche Werthe und Reichthümer zu den Moscowitern hinüberwandern. Da wird es wünschenswerth sein, einmal in Bildern aus dem wirklichen Leben zu zeigen, wie russisches und deutsches Leben aufeinander einwirken. Wir wählen heute einen Fall, in dem ein russischer Popensohn und Zarenliebling in höchster Lebensgefahr von einem deutschen Professor gerettet wird. Die Wichtigkeit des Dienstes, welchen damit der unscheinbare ehrliche Gelehrte

dem russischen Staate leistete, wird sich ergeben, wenn wir des Geretteten Aufsteigen neben dem Throne, seine Gefahr, als Verräther erschossen zu werden, seinen Niedergang, um seine Thätigkeit als Schöpfer des Swod und der Gesetzsammlung segensreich zu beschliessen, voranstellen. Dies alles erzählt uns der vierte Band der „Baltischen Monatsschrift“, welches tüchtige Unternehmen in Deutschland weniger bekannt geworden ist, als es verdient. Ein kundiger Mann bespricht dort die von Baron M. von Korff geschriebene Lebensbeschreibung des Grafen Speransky, dem Russland sein Gesetzbuch verdankt. Der Verfasser arbeitete 20 Jahre unter Sperankys Leitung und genoss bis zuletzt seines vertrauten Umgangs. Das Werk wurde mit allerhöchster Bewilligung herausgegeben und in der höchstehenden Kanzlei des russischen Kaisers gedruckt; es ist also eine zuverlässige und in jeder Beziehung glaubhafte Quelle. Der Berichterstatter in der „Baltischen Monatsschrift“ (Bd. IV. Seite 373) schreibt darüber Folgendes :

„In diesem Buche wird das Leben eines Mannes erzählt, von dem ein grosser Theil der noch bestehenden Verfassung des russischen Reiches und ihrer höchsten Organe und Gewalten erdacht und entworfen worden, der zum Staunen seiner Zeitgenossen einen ganz orientalischen Glückswechsel erfuhr, von dunkelster Niedrigkeit zur höchsten Gunst und Macht erhoben, dann urplötzlich in den tiefsten Abgrund geschleudert wurde; der endlich, nachdem er stufenweise wieder emporgestiegen, Neigung und Kraft fand, in begrenzterem Kreise das ungeheure Werk der Codification aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen zu vollbringen. Und andererseits, der dies Leben erzählt, ist selbst Staatssekretär des russischen Kaisers und Mitglied des Reichsraths, dem alle, auch die geheimsten Archive offen standen, der seit Jahren für diesen Zweck sammelte und forschte und der, was sich ihm demgemäss ergab, mit dankenswerther Offenheit dem Leser vorlegt. Geschrieben in liberalem Sinn und Geist und

mit der Eleganz, dem Takt und Geschmack, wie sie dem vornehmen Manne zur Natur werden, verräth das Werk überall die Hand dessen, der selbst in der Sphäre, in der Speransky glänzte, an Erfahrungen reich geworden und aus Allem, was er sah und woran er Theil nahm, die Ueberzeugung gewann, dass für Regierungen und Nationen nur in muthigem Fortschritt, in Freiheit und Vernunft das Heil zu finden sei.“

Auch Gervinus hat im zweiten Theil seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts die bezüglichen Zustände behandelt; Baron Korff urtheilt, dass „dieser Schriftsteller, obgleich er dem Schauplatz der Ereignisse fern stand, doch mit ungewöhnlichem historischem Takte, sowohl das Spiel der Hauptpersonen und ihr gegenseitiges Verhalten zu einander, als die eigenthümliche Welt, in der sie sich bewegten, errathen und begriffen hat“.

„Michael Speransky wurde am 1. Januar 1772 im Dorfe Tscherkutino im Gouvernement Wladimir geboren; sein Vater besass noch keinen Familiennamen; er hiess schlechtweg Michael Wassilis Sohn. Siebenjährig erhielt der Knabe bei seinem Eintritt ins Seminar von Wladimir (offenbar vom laleinischen sperare) den Namen Speransky. Seine Familie gehörte der untern Schicht der griechischen Geistlichkeit an; Vater und Großvater waren Geistliche, wie es der Aelternvater ohne Zweifel auch gewesen war; die Mutter war die Tochter eines Diakon; die Schwester des Vaters war an einen Diakon verheirathet; der Letzteren Tochter wurde die Frau eines Geistlichen, wie der Sohn für den geistlichen Stand bestimmt war. So hielt sich die ganze fernere und nähere Verwandtschaft innerhalb der Grenzen der einen geistlichen Kaste.

Der Vater, Michael Wassilis Sohn, war ein gutmüthiger Mann, aber gewöhnlichen Geistes und ohne Bildung; die Mutter Praskowja Feodorowna wird als thätig, gescheidt, vor allem aber als sehr gottesfürchtig geschildert; bei der Geburt des Knaben that sie das Gelübde, zu den Reliquien des heiligen Dimitri nach Rostoff

zu pilgern und erfüllte es später mit strengster Observanz; auch sonst verging selten ein Frühling, wo sie nicht die Wanderung zu irgend einer entfernten heiligen Stätte unternahm.

Interessanter als die Eltern sind die beiden Gestalten der Grosseltern des Knaben. Der Grossvater, Wassili Michaels Sohn, ein Mann, der auf strenge Kirchengucht hielt, war erblindet und so führte ihn der sechsjährige Enkel in die Kirche und musste dort, auf einer Bank stehend, die Horä und die Episteln vorlesen; beging er einen Fehler, so erscholl vom Chor oder vom Altar, verweisend die Stimme des blinden Greises. Die Grossmutter, eine lange, hagere, blutlose Gestalt, war ganz Andacht und Gebet; man hörte nie ein Wort von ihr, nie legte sie Hand an bei einem häuslichen Geschäft; seit Jahren war das geweihte Brod (die Prospora) in Wasser erweicht, ihre einzige Speise. Unbeweglich wie ein Steinbild pflegte sie dazustehen, ganz in Andacht versunken; Abends, wenn der Knabe schlafen ging, stand sie betend vor den Heiligenbildern; erwachte er zufällig Nachts, er sah sie aufrecht im Gebet; schlug er morgens die Augen auf, er fand sie in Andacht vor dem Heiligenbilde.

In diesen mystischen und geistlichen Kreis wurde unser Michael hineingeboren; die Stimmung, die seine erste Jugend hier erhielt, tritt, abgesehen von einer kurzen Abschweifung zum Voltairianismus, als Grundton immer wieder hervor; nach Perm verbannt, ohne Geld und ohne Bibliothek, studirte er wiederholt die theologischen Bücher der dortigen Seminarbibliothek und vollendete seine Uebersetzung der Nachfolge Christi von Thomas von Kempis. Auf der Rückreise aus sibirischer Verbannung beim ersten Haltepunkt auf seinem Landgütchen Welikopolje bei Nowgorod, auf dessen zahlreiche Klöster und Kirchen er aus den Fenstern seines Herrenhauses blickte, stand Speransky sofort mit den Mönchen des nächstgelegenen Klosters in regem geistlichen Verkehr. Er studirte die Kirchenväter, die Schriften Taulers, er machte Auszüge aus ihnen, er lernte Hebräisch. Die Neigung

zu religiöser mystischer Speculation fand hier reichliche Nahrung. Zwei Mönche hatten im Herrenhause von Welikopolje das meiste Ansehen: der eine, ein gewesener Gardeofficier, vollwängig, im Kampf mit fleischlichen Begierden, besonders der Neigung zum Trunk; der andere, ein bleicher düsterer Ascet, schweigsam, mit einem Flammenblick, nur von Wasser und Brod sich nährend, unter der Kutte heimlich mit Ketten beladen. Letzterer bewachte den ersteren wie ein Gewissen in Menschengestalt und wich nicht von seiner Seite.

Aus dieser Zeit athmen Speranskys Briefe und Herzensergüsse überall den Geist religiöser Mystik und des Pietismus. In frommem salbungsvollem, mit Bibelsprüchen gewürztem Ton waren sie nur das Echo dessen, was ihm aus Petersburg zukam; es war eben die Art, in der alle dem Hofe nahestehenden Personen zu jener Zeit sich Mühe gaben zu schreiben.

Für unsern Michael waren, so wie er lesen gelernt hatte, die Bücher eine Leidenschaft; wenn andere Knaben spielten oder lärmten, sass er auf dem Boden des Hauses und las, oder er besuchte an Feiertagen die im Dorfe in Zellen lebenden frommen Weiber und las ihnen aus dem Leben der Heiligen vor. Da ereignete es sich dann auch einmal, dass der beim Gutsherrn verweilende Religionslehrer und Beichtvater des Grossfürsten Alexander, Samborsky, den kleinen barfuss umherlaufenden bleichen Knaben auf den Schoss nahm und liebkostete; später sollte sich das Verhältniss zwischen ihnen umkehren, der Knabe der Hohe und Vornehme werden, zu dem Samborsky hinaufblickte.

Sieben Jahre alt wurde Michael in das Seminar von Wladimir gebracht; aus den grammatischen Klassen kam er bald in die rhetorische und wurde Famulus des Rectors, dessen nach Zeit und Umständen reiche Bibliothek er fleissig benutzte. 1790 wurde er 18 Jahre alt ins neue Hauptseminar nach Petersburg versetzt, welches den Zöglingen zugleich ausser dem Unterricht freien Unterhalt gab. Schon 1792 wurde er an dieser Anstalt

Lehrer der Mathematik, der Physik und Beredsamkeit mit einem Gehalt von 200 Rubeln Banco, eine selbst für die damalige Zeit höchst bescheidene Summe. Drei Jahre später war er Lehrer der Philosophie und Präfect der Anstalt, d. h. die sittliche Leitung derselben ward in seine Hand gelegt; es war dies das Höchste, was er in der Seminarlaufbahn erreichen konnte; zugleich stieg sein Gehalt auf 275 Rubel. Geometrie lehrte er nach dem Handbuch von Kraft, Algebra nach Eulers Uebersetzung ins Russische; später beschäftigten ihn die philosophischen Systeme von Descartes, Leibniz, Locke u. a. bis auf den damals gefeierten Condillac herab; von Kant wusste er nichts, da er zu jener Zeit des Deutschen noch nicht mächtig war. Da nahm plötzlich sein Lebensweg die entscheidende Wendung zu immer höheren Regionen und zu immer weiteren Aussichten.

Es lebte damals in Petersburg ein reicher Magnat, der Fürst Kurakin, der in den letzten Regierungsjahren Katharinas an der Spitze der dritten Expedition der Reichsrechnungskammer stand. Er wünschte zu seinen zwei Schreibern für den ausländischen Briefwechsel noch einen dritten für den russischen. Einer seiner Beamten, Iwanoff, schlug seinen Freund und Landsmann Speransky vor. Eines Abends um 8 Uhr ward dieser, um eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen, ins Palais Kurakin bestellt. Der Fürst trug ihm auf, elf verschiedene Briefe zu schreiben, deren Inhalt und Ton er ihm in einem etwa eine Stunde dauernden Gespräch mündlich angab. Um den weiten Weg ins Seminar nicht zweimal zu machen, blieb Speransky die Nacht bei seinem Freunde Iwanoff, arbeitete die Briefe aus und legte die fertigen Entwürfe schon um 6 Uhr des nächsten Morgens dem Fürsten auf den Tisch. Kurakin wollte seinen Augen nicht trauen, als er beim Eintritt in sein Cabinet die Arbeit schon gethan fand; noch mehr aber wuchs sein Erstaunen, als er die Briefe selbst las; Speransky ward ohne Säumen angestellt, mit jährlichen 400 R. bei freiem Unterhalt. Der Metropolit erlaubte, dass er

ganz ins Haus Kurakins hinüberzog, doch sollte er im Seminar seine Lehrstunden geben nach wie vor.

Das Leben des jungen Schreibers in dem fürstlichen Hause ist reich an bezeichnenden Zügen. Anfangs sollte er an der herrschaftlichen Tafel mitessen, um sich an die Formen und den Ton der guten Gesellschaft zu gewöhnen, allein Speransky zog es vor, mit seines Gleichen, den Kammerdienern des Fürsten, den Kammerfrauen der Fürstin und den Wärterinnen ihrer Kinder in der Gesindestube sein Mal einzunehmen. Im Sommer pflegte die Familie Kurakin ein Landhaus, eine sogen. Datsche zu bewohnen; zu den Festen wurde aber niemals einer der Schreiber zugelassen. Im Winter in der Stadt war es nicht anders. Die drei Secretaire bewohnten ein Zimmer, das ihre Betten enthielt und ihnen zugleich zum Empfang wie zur Arbeit diente. Speranskys Freunde wurden die beiden Kammerdiener des Fürsten, Leo Michailoff und der Leibeigne des Fürsten Lobanoff-Rostowsky, Iwan Markoff, auch die Oberwäscherin des Hauses, die Frau eines der fürstlichen Köche. Das ist die Grundlage in geringen Gesellschaftskreisen, auf welcher der grosse Staatsmann und Erneuerer Russlands sein Leben aufbaut und gründet.

Den ersten geistigeren Verkehr aber unterhielt er mit dem Erzieher des jungen Fürsten, einem Preussen Namens Brückner, einem tief und vielseitig gebildeten Manne, der aber den Lehren Voltaires und der Encyclopädisten und überhaupt den damaligen Zeittendenzen huldigte, obgleich er diese Denkart von dem alten Fürsten, einem geschworenen Feinde solcher Ideen, sorgfältig verbarg. Brückner hatte Speransky unter den Uebrigen bald herausgefunden, nahm ihn, da er selbst durch das Vertrauen der fürstlichen Eltern mächtig im Hause war, förmlich unter seinen Schutz und befreundete sich zuletzt so innig mit ihm, dass beide ohne einander nicht mehr leben konnten und jede freie Stunde im Gespräch mit einander verbrachten. Dies und die Lectüre

französischer Bücher erweiterte Speranskys Gesichtskreis, der bisher nicht viel über die Seminaranschauungen hinausgegangen war.

Da trat der Kaiserin Katharina Ende ein und veränderte plötzlich die Gestalt aller Dinge; der Fürst Kurakin wurde schon am 4. Dezember 1796 zum Generalprokurator ernannt, in dessen Hand damals alle Regierungsfäden zusammenliefen; nach seinen früheren verhältnissmässig unbedeutenden Funktionen erlangte er in wenig mehr als eines Jahres Frist den höchsten Rang, den höchsten Orden und das höchste Amt im russischen Reich.

Das Aufsteigen des Beschützers konnte nicht ohne Einfluss auf das Schicksal des Schützlings bleiben. Mit dem Range eines Titulairraths erhielt er 750 R. Gehalt; der bisherige Schreiber, der fast auf gleichem Fuss mit dem übrigen Bedientenvolk gehalten worden war, war jetzt plötzlich ein betitelter Beamter in der Kanzlei des mächtigen Kurakin, freilich eine in damaliger Zeit gar nicht auffallende Erscheinung, da die Grossen häufig einen ihrer Bedienten zum Beamten erhoben, dafür aber auch mit diesen wie mit Bedienten verfahren. Kurakin erwies seinem Schützling seine Gunst in demselben Masse, wie er sie selbst vom Kaiser erfuhr; mit dem Range eines Kollegienrathes bekam Speransky den erblichen Adel. Aber schon 1798 erfolgte der Sturz des Fürsten Kurakin; seine drei Nachfolger in Jahresfrist liessen Speransky im Amt; er wurde schon 1799 Staatsrath mit Gehaltszulage von 2000 R. Schon nach einem halben Jahre hatte er einen neuen Chef, den Generalproviandmeister Oboljaninoff; es war ein ganz ehrenwerther Charakter, aber ein Mann ohne alle Bildung, der kaum zu lesen und zu schreiben verstand, dabei jähzornig im höchsten Grade und nur tüchtig als blinder Ausführer von Befehlen. Auch auf ihn ergoss sich übrigens der Strom der Gnaden; im Laufe eines Jahres erhielt er den Rang eines Generals der Infanterie, das Andreasband, eine Schnupftabacksdose mit Brillanten, Porzellan, Silber und Kostbarkeiten für etwa 150.000 R. Sogar mit ihm wusste sich Speransky nach

Umständen zu benehmen, wäre aber doch beinahe in den Sturz Bekleschoffs hineingezogen und von der so glänzend begonnenen Laufbahn abberufen worden. Kaiser Paul hatte nämlich in seinem Zorn gegen Bekleschoff befohlen, alle Beamten, welche unter diesem gedient, zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Der demgemäss neu ernannte Kanzleichef Besak aber wollte sich der Einsicht Speranskys nicht berauben und dieser wurde, da das günstige Urtheil über ihn einstimmig war, bei der allgemeinen Austreibung allein verschont und in seinem bisherigen Amte belassen. Der Dienst bei dem neuen Vorgesetzten war aber nicht leicht. Bei den häufigen Ausbrüchen seiner Heftigkeit schonte er beleidigende Ausdrücke nicht und drohte mit Handfesseln, Festung, Zwangsarbeit, Casematten; glücklicher Weise blieb es immer bei den Worten. Obgleich der Kaiser selbst den neuen Generalprokurator vor Speransky gewarnt hatte, der es immer noch mit den Kurakins und Bekleschoffs halte, hatte sich der Expeditör doch bald so in der Gunst seines Chefs festgesetzt, dass dieser ihm am 31. Dezember 1800 zwei Gnadenbewilligungen auf einmal erwirkte, 2000 Dessiatinen im Gouvernement Saratoff und das Johanniter-Kreuz, das damals vom russischen Kaiser vergeben wurde. Schon vorher war Speransky zum Ordensherold, auch zum Sekretair des Andreasordens ernannt worden, mit welcher Stelle wenig Arbeit, wohl aber ein Gehalt von 1500 R. verbunden war. Bald darauf erfolgte das Ende des Kaisers Paul und die Scene veränderte sich plötzlich und nach allen Seiten.

Inzwischen hatte Speransky im Hause Samborskys, der ihn schon im Heimathsdorfe sah, eine junge Engländerin, Miss Elisabeth Stevens, kennen gelernt und sich mit ihr vermählt; nach der Geburt eines Töchterchens und elfmonatlicher glücklicher Ehe starb jedoch seine Frau; dieser Verlust stürzte den Gatten in grenzenlose Verzweiflung. Er irrte Tage lang wie verstört auf den die Stadt umgebenden Inseln umher, liess sich nur Morgens im Hause blicken, um an dem Leichnam schluchzend

niederzufallen; er scheint sich sogar mit Selbstmordgedanken getragen zu haben. Allmählig kehrten Fassung und Beruhigung zurück durch Zureden seiner Freunde, durch erneute Wirksamkeit in der Welt, in der er noch so viel schaffen sollte und besonders durch den Hinblick auf sein Kind. Diese Tochter sollte das Glück seiner letzten Lebensjahre werden; sie wurde noch vor dem Tode des Kaisers Alexander I dem Civilgouverneur von Tschernigoff, Froloff-Bagrejeff vermählt, wodurch Speransky, der Sohn eines Dorfgeistlichen, in nahe Verwandtschaft mit dem ersten der Petersburger aristokratischen Häuser der damaligen Zeit, dem des Grafen Kotschubei, kam.

Kaiser Alexanders erster Günstling und Vertraute war Troschtschinsky; von geringer Herkunft, ausser der russischen keine Sprache verstehend, hatte er sich durch gute Anlagen, Fleiss und Thätigkeit allmählig seinen Weg gebahnt; plötzlich war er jetzt Chef der Apanagen, Oberpostdirector und — was wichtiger als Alles war — Referent und Hauptredacteur unmittelbar bei der Person des Kaisers. Zu dem letztern Amt brauchte er einen Mann von Kopf, der eine gewandte Feder führte. Acht Tage nach Alexanders Thronbesteigung, am 19. März 1801, erfolgte ein Senatsukas, nach welchem Speransky dem Geheimenrath Troschtschinsky zugeordnet wurde, mit dem Amt und Titel eines Staatssecretsairs und 2000 Rubeln Gehalt, unter Belassung seines bisherigen Gehalts von 2000 R. als lebenslänglicher Pension. Zugleich wurde er in dem neu eingesetzten beständigen Reichsrath Chef der Expedition für geistliche und Civilangelegenheiten, und schon drei Monate nach Uebnahme dieses Amtes wirklicher Staatsrath. So war denn unser Seminarist in vier und ein halb Jahren von einem Privatschreiber zum Kaiserlichen Staatssecretair und zur Excellenz aufgestiegen und bezog eine für die damalige Zeit glänzende Besoldung nebst einer Pension bis an sein Lebensende. Gewiss hatte das Glück ihn begünstigt, seine persönlichen Eigenschaften hatten aber das

Meiste gethan. Durch sie hatte er jeden neuen Vorgesetzten — und deren waren nicht wenige gewesen — alsbald in seinen Gönner und Beförderer verwandelt. Er arbeitete rasch, begriff schnell, war reich an Ideen, schrieb glänzend, sein Fleiss war unermüdlich. In der neuen Stellung als Staatssecretär that sich ihm der weiteste Gesichtskreis auf: er trat nicht nur den eigentlichen Staatsgeschäften im Grossen nahe, sondern erwarb sich auch in der Sphäre der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner die so nöthige Personalkennntniss. Die Abfassung aller Ukase, Manifeste u. s. w., an denen die ersten Zeiten der Regierung Alexanders so reich waren, wurden Speransky übertragen. Noch freilich beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Rolle dessen, der fremde Entwürfe, aufgegebene Themata auszuarbeiten hat, noch hatte er kein Recht eigne Gedanken zu entwickeln, bald aber sollte die Gelegenheit zu selbstschöpferischer Wirksamkeit kommen und zwar bei der neuen Einrichtung der Ministerien.

Troschtschinsky war schnell aus der Vorliebe des Kaisers verdrängt durch vier junge Männer: Graf Kotschubei und das sogenannte Triumvirat oder Comité du salut public, wie der Kaiser scherzweise sagte. Graf Kotschubei war unter Paul trotz seiner Jugend von nur 27 Jahren schon Wirklicher Geheimerrath und Vicekanzler; mit scharfem treffendem Verstande, ausgezeichnete Bildung und den glänzenden Manieren des Weltmannes verband er edles Streben, reine Gesinnung und die treueste Anhänglichkeit an seinen kaiserlichen Freund, aber — Russland und praktische Regierungskunst waren ihm fast völlig unbekannt. Hierin übertrafen ihn auch nicht die übrigen drei Theilnehmer an der Gunst des Kaisers, die, untereinander sehr verschieden, in zwei Punkten doch ganz übereinkamen, in ihrer Hingabe an den Kaiser Alexander und in der damals Mode gewordenen Anglomanie. Es waren Nicolaus Nowossilzoff, ein vielseitig gebildeter fast gelehrt zu nennender Mann, der lange in England gelebt hatte und die englischen Staatseinrichtungen

gründlich kannte; Fürst Adam Czartorisky, der unter kaltem Aeussern eine glühende Seele verbarg und dessen Wünsche und Bestrebungen schon damals auf Polens Zukunft gerichtet waren; Graf Paul Stroganoff, weniger als Geschäftsmann, als durch edlen liebenswürdigen Character sich auszeichnend, dabei belesen und anmutig in der Unterhaltung. Alle drei waren von dem kühnsten unternehmendsten Reformdrange erfüllt, aber sie steckten, wie der Dichter Dershawin sich ausdrückt, voll englisch-polnischen Constitutionsgeistes. Von ihnen ging die Idee zur Einrichtung von Ministerien aus; Graf Kotschubei wurde Minister des Innern und bestand darauf, dass Speransky sein Gehülfe ward, der die Seele des ganzen Ministeriums blieb. Baron Balthasar von Campenhausen, später Reichscontroleur, stand ihm tüchtig zur Seite; er verband mit festem Character und nüchternem, aber umfassendem Verstande deutsches gründliches Wissen und deutschen gewissenhaften Fleiss.

Der Minister und der junge Staatssecretair betraten nun die Bahn der Reformen, mehr vom innern Drang getrieben, als in deutlicher Erkenntniss des Was und Wie; Bewegung und Fortschritt waren das Losungswort; es wurde versucht, hin und her gegriffen, die Einbildungskraft arbeitete. Das Ministerium des Innern ragte zu dieser Zeit vor den übrigen durch Regsamkeit und schöpferische Initiative bei weitem hervor. Wenn von der reichlich ausgestreuten Saat auch nicht alles keimen wollte, so ist doch manches Gute gestiftet worden und hat sich bleibend bewährt. Die Entwürfe zu allem schrieb Speransky und in einer bisher unerhörten Form und Art, eben so wie in den von ihm verfassten Rechenschaftsberichten an den Kaiser; der alte Kanzleistil erschien darin wie verjüngt. Alle Berichte wurden durch den Druck dem Volk bekannt gemacht; eine Neuerung war gleichfalls ein amtliches Journal, in welchem das Ministerium die wichtigsten Regierungsacte, wie auch Artikel wissenschaftlichen Inhalts mittheilte.

. Die persönliche Berührung des Kaisers Alexander I. mit Speransky fand erst im Jahre 1806 statt, als Kotschubei wegen Krankheit die Papiere durch Speransky dem Kaiser vorlegen liess. Sofort hatte dieser, der die Gabe des Vortrags in hohem Grade besass, dabei erhaltene Befehle genau und gewandt zu erfüllen, jedes hingeworfene Wort rasch zu ergreifen und auch die halbe Aeusserung zu errathen wusste, den Kaiser ganz von sich bezaubert. Schon gab ihm der Kaiser verschiedene Aufträge unmittelbar und persönlich. Als Alexander im October 1807 zur Truppschau nach Witebsk reiste, nahm er Speransky mit sich, was natürlich zu grösserer Annäherung führte. Ein Zwischenfall räumte die letzte Scheidewand hinweg; der Gouverneur von Saratoff war zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden, ohne dass Kotschubei, sein Gönner, dabei befragt worden war; er bat um seine Entlassung und erhielt sie wider Erwarten. An seine Stelle trat Fürst Kurakin, der erste Chef und Protector Speranskys, aber längst mit ihm zerfallen; letzterer trat aus dem Ministerium des Innern mit Belassung in seinem Amte als Staatssecretair.

Im Jahre 1808 waren der Kaiser und Speransky schon unzertrennlich; bei der berühmten Zusammenkunft in Erfurt war er im Gefolge des Kaisers und hatte mehrere Unterredungen mit Talleyrand über das künftig abzufassende russische Gesetzbuch, die später in einem Briefwechsel fortgesetzt wurden. Napoleon würdigte ihn besonderer Aufmerksamkeit, doch nur aus der Ferne, um Alexanders Misstrauen nicht zu reizen.

Von den Tagen von Erfurt an beginnt Speranskys Macht- und Glanzepoche. Kotschubei war auf Urlaub fortgegangen, das Triumvirat war zerstreut; Czartorisky hatte seinen Platz an Baron Budberg abtreten müssen, Stroganoff vertauschte beim Beginn des Feldzugs von 1807 die Feder mit dem Schwerte, Nowossilzoff befand sich auf Reisen. Speransky stand ohne Nebenbuhler da; denn der Einfluss des Grafen Araktschejeff beschränkte sich vorläufig noch auf die Militairangelegenheiten.

Die Vorliebe für alles Englische war verschwunden; schon der Friede von Tilsit bewirkte einen Umschwung in der Politik und persönlichen Gesinnung des Kaisers, noch mehr die Erfurter Zusammenkunft. Alexander kehrte nach Petersburg zurück, von Napoleon entzückt, sein Staatssecretair von Napoleon und allem Französischen. Nach allem, was er an dem glänzenden französischen Hofe gesehen hatte, schienen ihm die Dinge in Russland erst recht der Umwandlung bedürftig und zwar der Umwandlung von Grund aus: *il faut trancher dans le vif, tailler en plein drap* — war damals sein Lieblingswort. Man erzählt, Speransky habe in Erfurt auf Alexanders Frage, wie es ihm dort gefalle, die Antwort gegeben: „bei uns in Russland sind die Menschen besser, hier aber die Einrichtungen“ — worauf der Kaiser hinzugesetzt habe: „ich bin auch der Ansicht; wir wollen zu Hause noch davon reden“. Zurückgekehrt ging Speransky an die Arbeit, seine Stellung gab ihm vollen Spielraum, die Gunst des Kaisers erfüllte ihn mit der kühnsten Zuversicht. Was er von 1808 bis 1812 geschaffen und angeregt, ist mannigfach und vielumfassend, nicht allein durch Organisationsarbeiten, sondern auch durch gesetzgeberische Thätigkeit, durch Finanzmassregeln und Wirksamkeit auf vielen speciellen Gebieten. Der Kaiser verbrachte nicht selten ganze Abende mit Speransky; die rasche Feder des kühnen Reformators, sein rastloser Geist fanden keine Ruhe.

Der Reichsrath wurde am 1. Januar 1810 eingesetzt und eröffnet; diese Institution war der erste ungeheure Schritt von der Willkürherrschaft zu neuen Formen und zur Beschränkung des Selbstherrschers; noch vor zwei Jahren wäre ein Ukas mit der Formel: „nach Vernehmung der Meinung des Reichsraths“ eine Unmöglichkeit gewesen. Das war der Anfang; aber Speranskys Theilnahme an den laufenden Staatsgeschäften war eine so ununterbrochene und mannigfache, dass es unmöglich ist, Alles aufzuführen, was er damals mit wahrhaft riesenhafter Arbeitskraft angab, anregte und abfasste; alle

wichtigeren Regierungsacte jener Zeit sind auf ihn zurückzuführen, wenn auch sein Name nicht dabei genannt wurde.

Aber diese einschneidenden Eingriffe in das Althergebrachte und durch Gewohnheit Liebgewordene erregten und verletzten auch nach vielen Richtungen hin. Der Reichsschatz und die Reichscontrolle, Speranskys Schöpfungen, waren Institute, die noch heute segensreich wirken, aber sie waren vielen unbequem, die in Geldsachen eben nicht controlirt sein wollten. Die Neuschaffung der Behörden verlangte grosse Geldmittel, obgleich die Bestände damals zu den dringendsten Bedürfnissen kaum hinreichten. In Folge des Krieges, namentlich des schwedischen, war die Lage des Schatzes eine wahrhaft verzweifelte; das Papiergeld war durch übermässige Emission entwerthet, der Wechselkurs ein höchst ungünstiger und der Credit gesunken. Die Finanzreform brachte neue Steuern, ihre Folge waren Murren und Unwillen; der Krieg mit Napoleon rückte immer näher und der Abgrund von 1812 verschlang auch Speranskys Finanzplan.

Dabei sollte die Verantwortlichkeit der Minister nicht nur dem Wort, sondern auch dem Wesen nach vorhanden sein. Die conservative, die altrussische Partei erhoben gegen alles Neue starke Einwendungen; hartnäckige bittere Debatten entstanden; ein Zusammenstoss war unvermeidlich; denn die damalige Volksmeinung und geringe allgemeine Volksbildung wurden zu wenig berücksichtigt. Wäre die beabsichtigte Umgestaltung des ganzen Staatswesens in so umfassender Weise wirklich ins Leben getreten, so hätte unter einem Volke, in welchem nach einer Aeusserung Karamsins kaum hundert Menschen orthographisch zu schreiben verstanden, ein Theil die neue Ordnung herzlich verwünscht, der andere Theil, die unverhältnissmässig grosse Mehrheit bildend, hätte gar nichts davon begriffen; das Volksgefühl verhielt sich dazu, wie einst unter Peter zu der deutschen Kleidung, zum Bartscheren und zu den befohlenen „Assembleen“. Speransky sollte das zu seinem Schaden erfahren.

Gegen sein neues Gesetzbuch empörte sich zumal der russische Volksgeist. Karamsin schreibt: „Wir sind doch Gott sei Dank noch nicht in der Lage Westphalens, wo der Code Napoleon unter den Thränen der Einwohner eingeführt worden ist. Hat Russland darum tausend Jahre bestanden, ist darum seit einem Jahrhundert alle Mühe auf Abfassung eines uns eigenen Gesetzbuches gerichtet gewesen, damit wir nun vor dem Angesichte Europas unser graues Haupt unter das Joch eines fremden, von sechs oder sieben Exadvocaten und Exjacobinern zusammengeschniderten Buches beugen sollen?“ Damit war man auf der Spur der Anklage, Speransky verrathe Russland an Frankreich.

Zwei Ukase, für die Volks- und Staatsentwicklung von den wohlthätigsten Folgen, machten Speranskys Namen noch mehr verhasst; es waren diejenigen über die Hofämter und über die Prüfungen als Bedingung zu höheren Rangstufen.

Seit Katharina gab der Kammerherr- und Junkertitel ein unmittelbares Anrecht auf die fünfte und vierte Rangklasse. Sprösslinge vornehmer Häuser waren dadurch ohne irgend eine ernste Beschäftigung, höchstens mit ein wenig oberflächlicher französischer Bildung in die höchsten Staatsämter gekommen, in welche sie die Gewohnheit des Müssiggangs mitbrachten. Da befahl plötzlich ein Ukas, alle Kammerherren und Kammerjunker hätten innerhalb zweier Monate in den wirklichen Staatsdienst zu treten, in Zukunft sollten jene Hofämter keine Rangklasse geben; damit war die hohe Aristokratie aufs tiefste gekränkt; denn der Ukas verlangte sogar, dass jeder Beamte die zu seinem Amte nöthige Erfahrung sich verschaffen solle.

Eine andere noch zahlreichere Klasse brachte der Ukas über die Prüfungen in Aufregung. Nach Peters des Grossen Rangtabelle bestimmte das Amt den Ehrentitel; seit Katharina war an die Stelle des Amtes der Tschin getreten, d. h. die höhere oder niedere Rangklasse hing von der Zahl der Dienstjahre rein

äusserlich ab. Dazu waren seit Anfang des Jahrhunderts Universitäten und Gymnasien eröffnet; aber die neuen Unterrichtssäle blieben leer, obgleich nach 1808 Niemand zu einem Amte, das juristische oder andere Kenntnisse erforderte, zugelassen werden sollte, wenn er nicht studirt hatte. Der neue Ukas bestimmte, dass kein Rang mehr ertheilt werden sollte, wenn der Betreffende nicht von einer der russischen Universitäten ein Zeugniß beibringe, dass er daselbst studirt oder durch eine Prüfung seine Kenntniss an den Tag gelegt habe. So wohlgemeint dieser Ukas war, so grosse Entrüstung und Bewegung erregte er in der Beamtenklasse, die allen ihren Sitten entsagen sollte und sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht sah. Obgleich bald ausser Uebung gekommen, pflanzte sich der Anstoss, der durch diesen Ukas gegeben wurde, doch in ununterbrochener Bewegung fort; erst durch Zwang aus der Trägheit, der Unwissenheit aufgerüttelt, gewann die Nation almählig das Bewusstsein ihrer geistigen Blösse, das Bedürfniss nach Bildung. So war wie überall auch hierbei Speranskys Thätigkeit, wenn auch scheinbar nur eine vorübergehende, doch in Wirklichkeit eine fruchtbare, langdauernde und wesentlich die Geschicke des russischen Volks und Reichs bestimmende.“

Aber die Meute unerbittlicher Verfolger war nun auf seinen Fersen; und es ist wohl glaublich, dass einer der wildesten später auf den Vorwurf, weshalb er seinen wüthenden Kampf gegen einen ohnehin Unglücklichen fortsetze, erwiderte: „Nein, nein, man weiss nicht, was kommen mag, les morts seuls ne reviennent pas“.

Sterben sollte der grosse Staatsmann, weil der Popensohn sich erfrechte, an das zu rühren, was unwissende Adlige und Beamte als ihr altes Vorrecht anzusehen liebten. Speranskys Vorliebe für Napoleon und die Franzosen war bekannt; man feierte seinen Sturz wie einen ersten Sieg über die Franzosen. Da der Krieg gegen den mächtigen und erfahrenen Feind die

äusserste Anspannung aller Kräfte forderte, da er in einen möglichst nationalen verwandelt werden musste, so gehörte Speranskys Niederwerfung zu dem System der nothwendigen Vertheidigungsmittel, das später auch vor dem Brande Moskaus nicht zurückschreckte; sie erschien als Gebot der Selbsterhaltung.

Dazu standen das alte und das neue Russland sich im Kampfe schroff gegenüber; nach Kriegerrecht verlangte die siegende Partei vom Kaiser Alexander, er solle seinen Freund und Günstling Speransky, den er „seine rechte Hand“ nannte, erschiessen lassen.

Vergegenwärtigen wir uns die Stimmung und Volksmeinung an der Schwelle des Jahres 1812, das drohend und furchtbar heraufzog und, ehe noch das Kriegsunwetter sich entlud, den glänzenden beneideten fast die ganze Staatslast auf seinen Schultern tragenden Günstling plötzlich ins Elend stürzte. Beim Beginn des Jahres schien er fest und sicher zu stehen wie bisher; sein Name tönte von allen Lippen, sein Einfluss überwog den der Minister; hatte doch der erste Januar ihm noch den Alexandernewskyorden gebracht. Scharfsichtigeren Beobachtern entging es jedoch nicht, dass sich drohende Wolken über seinem Haupte zusammenzogen. Einerseits wurde das Murren aller Volksklassen gegen sein System und seine Massregeln immer lauter; der hohe Adel zürnte ihm wegen der Eingriffe in die aristokratischen Vorrechte; den Grosswürdenträgern war der Emporkömmling verhasst; die höheren und niederen Schreiber am grünen Tisch vergassen ihm den Ukas über die Prüfungen nicht; den Anhängern des Alten waren die politischen Neuerungen ein Greuel; die steuerpflichtigen Klassen seufzten unter neuen angeblich unerschwinglichen Lasten. Andererseits hatte sich der Enthusiasmus für Napoleon, den der Kaiser von Erfurt mitgebracht, sichtlich abgekühlt, — musste diese veränderte Stimmung nicht auch denjenigen treffen, der in Russland der Hauptrepräsentant der napoleonischen Ideen war? Man versäumte nicht, diese Folgerung

zu machen; die Sprache der Gegner nicht nur in den Ministerien, sondern auch in den Salons, sogar in den Sälen des Reichsraths wurde immer kühner und offener.

Dass die Stimmung des Publikums durch mannigfache Kanäle auch dem Kaiser zukam, ist gewiss; aber auch Speransky kannte die Gefahren, die ihn umringten; schon im Februar 1811 schreibt er in seinem Bericht an den Kaiser:

„Da meine amtlichen Obliegenheiten so mannigfach und zahlreich sind, so habe ich allzuoft und fast auf allen Wegen den Leidenschaften, dem Egoismus, dem Neide, am meisten aber dem Unverstand der Menschen entgegenzutreten. So hat man mich denn im Laufe eines Jahres erst zum Martinisten, dann zum Freimaurer, dann zum Freilasser der Leibeigenen, endlich zum erklärten Illuminaten gemacht. In den Kanzleistuben verfolgt man mich wegen des Prüfungskases mit Spottbildern und Verhöhnungen. Die Vornehmen, mit Weibern und Kindern, mit Gefolge und Verwandtschaft, hassen mich als ungelegenen Neuerer, mich, der ich in der Stille des Cabinets arbeite, und weder nach Geburt noch nach Vermögen zu ihnen gehöre. Sie glauben selbst nicht an die ungereimten Beschuldigungen, die sie gegen mich erheben, aber sie wissen ihre persönlichen Motive hinter dem angeblichen Staatsinteresse zu verstecken. Da sie noch der Meinung waren, ich würde ihr gehorsames Werkzeug sein und für ihren Standesvortheil arbeiten, da erhoben sie mich und meine Grundsätze in den Himmel; jetzt, wo ich ihnen entgegenzutreten genöthigt wurde, bin ich ein staatsgefährliches Subject geworden.“

Die Menge murrte — Ehrgeizige wussten diese Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. In ihren Augen bestand Speranskys Schuld einzig darin, dass er viel bedeutete und ihrem Einfluss, ihrer Macht im Wege stand. Zuerst versuchten sie die Gewalt mit ihm zu theilen, was vorläufig leichter schien, als ihn gänzlich zu stürzen. Zwei Personen, die bis zu einem Grade schon im

Besitz des kaiserlichen Vertrauens waren, machten ihm den Vorschlag, sie als Theilnehmer an seine Seite zu nehmen, vermittelst eines stillen geheimen Bündnisses mit Umgehung des Kaisers aller Geschäfte sich zu bemächtigen und Reichsrath Senat und Ministerien als Werkzeuge zu ihren Zwecken zu benutzen.

Speransky wies die Vorschläge mit Unwillen von der Hand, beging aber den argen Fehler, den Kaiser von dem Vorgefallenen nicht zu unterrichten. Mehr in Papieren und Geschäften lebend, als unter den ihn umgebenden Menschen, sah er das Netz nicht, das zu seinen Füßen ausgebreitet war, und hielt die Verachtung, die er gegen die Verschwörer empfand, für eine genügende Waffe. Indem er schwieg, „gab er seinen Feinden das Mittel an die Hand, die Schuld ihrer eigenen Anschläge auf ihn zu wälzen und seine Gesinnung gegen seinen Wohlthäter zu verdächtigen;“ sein Sturz konnte nicht ausbleiben.

Der anbrechende französische Krieg gab den erwünschten Vorwand; Speransky könne nur in verbrecherischer Absicht gehandelt haben; er drücke das Volk durch unerschwingliche Abgaben, er bringe den Staat um allen Credit bei den Kapitalisten; er erstrebe nur den Fall des Reiches, verkaufe dem Reichsfeind Staatsgeheimnisse und stehe mit Agenten Napoleons in hochverrätherischer Verbindung; deshalb sei er dem Kriegsgesetz verfallen und müsse des Hochverraths überführt erschossen werden.

In diesem Augenblick der höchsten Gefahr sandte das deutsche Livland dem russischen Reich den Retter. Während alle Russen Speransky als Verbrecher und Bösewicht verleumdeten, schützte der Deutsche den Russen, der Protestant den Bekenner griechischen Glaubens; dieser Ehrenmann war der Dorpater Professor, der Naturforscher Parrot.

Kaiser Alexander war im Jahre 1802 bei seinem Besuch in Dorpat von Parrot, als erstem Prorector der eben erneuerten

deutschen Universität, mit einer Ansprache begrüsst worden, die dem jungen Herrscher so gefiel, dass er den Redner näher kennen zu lernen wünschte. Da diese Bekanntschaft den ersten angenehmen Eindruck nur verstärkte, wurde das Verhältniss bald so innig, dass aller Abstand zwischen ihnen aufhörte. Parrot erhielt das Recht, dessen er sich auch sehr oft bediente, dem Kaiser zu schreiben und zwar nicht im Tone des Unterthanen, sondern des Freundes, und über alle beliebigen Dinge, über Regierungsangelegenheiten, wie über häusliche Vorfälle; er empfing vom Kaiser Antworten voll vertrautester Aufrichtigkeit; ausserdem hatte er auch bei jeder Anwesenheit in Petersburg freien Eintritt in das kaiserliche Kabinet und verbrachte dort ganze Stunden im Gespräch mit dem erhabenen Freunde. Im Schwunge treuen Gefühls vertraute der Kaiser dem bescheidenen Gelehrten oft die bedeutendsten Staats- und Privatgeheimnisse. Dieser Gelehrte seinerseits, gerade, gediegen, ohne Falsch, voll der reinsten Absicht, freilich mehr im Reich des Ideals als der Wirklichkeit lebend, suchte nichts für sich, begehrte keinen Vortheil, keine eitle Auszeichnung, hing aber schwärmerisch an seinem kaiserlichen Freunde. Fern von jeder Schmeichelei, in seinen Urtheilen streng und gewissenhaft, hatte er allmählig die Stellung und die Rechte eines geheimen Leiters und Erziehers angenommen.

Im Anfang des Schreckensjahres 1812 war Parrot wieder in Petersburg gewesen, und hatte, im Begriff nach Dorpat zurückzureisen, am 15. März seine Abschiedsaudienz gehabt, entschied sich aber Tags darauf, in Anbetracht der Wichtigkeit des letzten Gesprächs, noch einmal dem Kaiser zu schreiben. Das Gespräch wie der Brief betrafen Speransky.

Die Verschworenen hatten, wie man annehmen muss, unmittelbar vor der Audienz unseres Professors durch tückische Einflüsterungen und Enthüllungen gegen ihren Gegner den letzten entscheidenden Streich geführt. Aus dem Briefe Parrots vom 16. März ergibt sich, dass der hinterlistig hintergangene Monarch

im ersten Zorn die kühnsten Hoffnungen der Feinde Speranskys zu übertreffen bereit war. Parrot schreibt u. a.:

„Eilf Uhr Nachts. Um mich tiefe Stille. Ich habe vor, an meinen geliebten, meinen angebeteten Alexander zu schreiben, von dem ich mich niemals trennen möchte. Schon ist ein Tag verflossen seit dem Augenblick des Abschieds, aber mein Herz heisst mich noch einmal zu diesem Augenblick zurückkehren... Da Sie mir gestern den tiefen Kummer Ihres Herzens über Speranskys Verrath vertrauten, da sah ich Sie in der ersten Glut leidenschaftlicher Aufwallung und hoffe, dass Sie jetzt den Gedanken, ihn erschiessen zu lassen, schon völlig von der Hand gewiesen haben. Ich kann nicht leugnen, dass, was ich gestern von Ihnen gehört, dunkle Schatten auf ihn wirft, aber sind Sie jetzt in der Gemüthsverfassung, die Wahrheit oder Unwahrheit jener Beschuldigungen abzuwägen? und wären Sie es auch, ist es an Ihnen, ihn zu richten? Jede in der Eile niedergesetzte Commission würde doch nur aus seinen Feinden bestehen können. Vergessen Sie nicht, dass Speransky nur gehasst wird, weil Sie ihn so hoch erhoben haben. Niemand sollte über dem Minister stehen, als Sie, der Kaiser selbst. Glauben Sie nicht, dass ich das Wort für ihn führen will; ich stehe in gar keinem Verhältniss zu ihm und weiss sogar, dass er ein wenig eifersüchtig auf mich ist. Aber nehmen wir auch an, dass er vollständig schuldig ist, was ich noch gar nicht für bewiesen halte, so kann er doch nur auf dem Wege ordentlichen Urtheils und Rechts gerichtet werden, Sie aber haben jetzt nicht die nöthige Zeit u. Gemüthsruhe, um ein solches Gericht zu ernennen. Nach meiner Ansicht wird es vollständig genügen, ihn aus Petersburg zu entfernen und so zu beaufsichtigen, dass er keine Mittel habe, mit dem Feinde in Verkehr zu treten. Nach dem Kriege wird es immer noch Zeit sein, aus den Besten und Gerechtesten Ihrer Umgebung Richter für ihn zu bestimmen. Mein Zweifel an der wirklichen Schuld Speranskys wird dadurch noch bestärkt, dass

unter den Angebern in zweiter Linie sich auch ein erklärter Schuft befindet, der schon einmal einen Andern, von dem er Wohlthaten empfing, verrieth. Beweisen Sie durch besonnene Haltung in dieser Sache, dass die Masslosigkeiten, zu denen man Sie zu treiben sucht, fern von Ihnen bleiben. Ich weiss, dass denjenigen, die ein Interesse daran finden, Ihren Charakter zu erspähen, der Ihnen eigenthümliche Zug von Misstrauen nicht verborgen geblieben ist und an diesem sucht man Sie zu fassen. Darauf rechnen wahrscheinlich auch Speranskys Feinde, die nicht ablassen werden auf diese schwache Seite Ihres Charakters zu wirken, um Macht über Sie zu gewinnen u. s. w.“

Am folgenden Tage, Sonntag den 14. März, speiste Speransky grade bei einer Freundin, der Frau Weikardt, zu Mittag, als ein Feldjäger ihm den Befehl brachte, desselben Abends um 8 Uhr beim Kaiser zu erscheinen. Darin lag nichts Auffallendes, da ähnliche Einladungen häufig erfolgten; Speransky fand sich zur genannten Zeit im Palais ein; die Audienz dauerte fast zwei Stunden. Nach der Darstellung eines Augenzeugen, des Generaladjutanten Grafen Golenischtscheff-Kutusoff, war Speransky fast ohnmächtig, als er aus dem Kabinet trat, wollte statt der Papiere seinen Hut ins Portefeuille stopfen und sank endlich auf einen Stuhl, so dass Kutusoff nach Wasser lief. Da öffnete sich die Thür des kaiserlichen Zimmers, der Kaiser erschien, sichtlich gerührt, auf der Schwelle, rief: „Nochmals leben Sie wohl, Michailo Michailowitsch!“ und zog sich dann zurück.

Was kam in jener zweistündigen Audienz vor? Speransky hat niemals, auch im Gespräch mit den Vertrautesten nicht, ein Wort darüber gesprochen; er konnte ernsthaft böse werden, wenn man darnach fragte. Aus einem Briefe, den er später aus Perm an den Kaiser richtete, geht hervor, dass von Hochverrath nicht die Rede war — sei es, dass der Kaiser aus Grossmuth darüber schwieg, sei es, dass er selbst an seinem Verdacht bereits irre geworden war; die Beschuldigungen gingen nur auf drei

Punkte, Speransky habe die Finanzen des Reichs zerrüttet wollen, er habe durch Auflagen Hass gegen die Regierung gesät, endlich er habe sich über dieselbe strafbare Aeusserungen erlaubt. Dass er aber hochverrätherischer Verbindungen mit dem Feinde wirklich bezüchtigt wurde und dass der Kaiser im ersten Augenblick der Denunciation einigen Glauben schenkte, erhellt nicht nur aus dem Briefe Parrots, sondern auch aus einem kurzen von Speranskys Hand geschriebenen Tagebuchblatt vom 31. August 1812, das Folgendes enthält:

„Gearbeitet bei Sr. Majestät dem Kaiser. Langes Gespräch über das Vergangene. Denunciation, als hätte ich mit Lauriston und Blum in Verbindung gestanden Ueberhaupt scheinen Beginn und Zusammenhang dieser Angelegenheit vergessen. Confusion, intrigues, commérages. En s'occupant des choses on néglige les hommes. Alles liegt in der Hand der Vorsehung, die immer gerecht, immer voll Erbarmen ist.“

Aber auch Kaiser Alexander I. war gerecht; er bekannte feierlich seinen Irthum in dem Ukas an den Senat vom 30. August 1816 mit folgenden Worten:

„Vor Beginn des Krieges von 1812 kamen mir im Augenblick, wo ich zur Armee abzureisen im Begriff stand, Umstände zur Kenntniss, deren Wichtigkeit mich zwang, den Geh. Rath Speransky und den Wirkl. Staatsrath Magnitzky aus dem Dienst zu entfernen. Zu keiner andern Zeit hätte ich so verfahren ohne vorherige genaue Untersuchung, die aber bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich war. Nach meiner Rückkehr schritt ich zu aufmerksamer und strenger Prüfung ihres Benehmens und fand, dass keine zwingenden Verdachtsgründe vorlagen.“

Aber damit war der lange Leidensweg der Schmach erst zur Hälfte von Speransky zurückgelegt; Sibirien wurde sein Kerker oder wie er mildernd in sein Tagebuch später schreibt: „den 17. März 1812 ausgehert, den 22. März 1821 wiedergekehrt; auf der Wanderung gewesen neun Jahre und fünf Tage.“

Unfreiwillig, ohne Rechtsverfahren, ohne Urtheil musste er in die sibirische Verbannung wandern; eben so, wie noch kürzlich vor wenigen Wochen ein Kaufmann in Odessa, angeblich weil er den Türken Waffen geliefert; die endlose sibirische Kette fesselt manchen Unschuldigen und führt ins Elend heute eben so wie 1800 und 1812.

Aus der Wohnung des Kaisers fuhr Speransky zum Staatssecretair Magnitzky, traf aber nur dessen Frau in Thränen; ihr Mann war schon abgeholt und nach Wologda dirigirt. Zu Hause angelangt, fand er daselbst den Polizeimeister Balaschoff, der sein Schreibzimmer versiegelte. Vor der Hausthür hielt eine Postkibitke; der Augenblick der Abfahrt war gekommen; der Vater hatte nicht das Herz, die nächtliche Ruhe seiner Tochter und Schwiegermutter zu stören; er bekreuzte und segnete nur die Thür ihres Schlafzimmers und hinterliess ein Schreiben, in welchem er beide einlud, im Frühling ihm in die sibirische Verbannung zu folgen. Es war schon spät in der Nacht, als die Reise begann; der Polizeibeamte Schipulinsky hatte Befehl, seinen Gefangenen so eilig nach Nishni-Nowgorod zu schleppen, dass die Staffette, die dem Gouverneur die Ankunft des Verwiesenen melden sollte, drei Tage später als dieser eintraf.

So war denn schliesslich Parrots Rath befolgt worden. Zwanzig Jahre später beschrieb Parrot in einem Briefe an den Kaiser Nikolaus vom 8. Januar 1833 das Ereigniss und seinen Antheil an demselben also:

„Die kummervollste Minute in dem Leben des edlen Kaisers Alexander war die, als man kurz vor dem Feldzug von 1812 ihn zu überreden gewusst hatte, ein ungewöhnlich begabter Mann, den er durch unbegrenztes Vertrauen und Ueberschüttung mit Gnaden sich nahe zu verbinden gesucht hatte, habe ihn verrathen und an Napoleon verkauft. Von solcher Undankbarkeit tief erschüttert, schickte er in diesem schrecklichen Augenblicke nach mir. Ich war so glücklich, den geliebten Monarchen zu besänf-

tigen, ihn von der furchtbaren Massregel abzubringen, zu der er in seinem, dem Anschein nach, gerechten Zorne greifen wollte und welche die Feinde des Verleumdeten selbst hinterher nicht versäumt hätten als einen Akt unerhörter Tyrannei darzustellen; ich konnte so den ehrwürdigen Staatsmann retten, der jetzt des hohen Vertrauens Ew. Majestät genießt. Der hochselige Kaiser dankte mir von Herzen für meinen Rath und befolgte ihn in allen Stücken.“

Parrot hatte allerdings nur eine Entfernung aus Petersburg vorgeschlagen, die in Nishni-Nowgorod weit genug war; aber schon im September 1812 befahl ein eigenhändiges Rescript des Kaisers, dass Speransky, „der schädliche Mensch unter Wache nach Perm gebracht und dass der Gouverneur ihn unter genauer Aufsicht halte und für alle seine Schritte und sein Benehmen aufkomme“. Der Aufenthalt des vornehmen Staatsverbrechers in Perm war reich an Kränkungen und traurigen Entbehrungen. Aber wir dürfen ihm auf diesem Wege der Schmach und Noth nicht weiter folgen. Unsere Aufgabe haben wir erfüllt und gezeigt, wie schwerwiegend das deutsche Wesen und der deutsche Einfluss auch in diesem hervorragenden Falle zu Gunsten Russlands durch den Professor Parrot einwirkte und eintrat. Um jeden Verdacht der Voreingenommenheit von vorne herein zu beseitigen, waren wir gezwungen diese Mittheilungen wie oben erwähnt aus der „Baltischen Monatsschrift“ als aus einer russisch censirten Quelle zu entnehmen; jedes irgendwie russisch Missliebige blieb also jedenfalls fern. Wir versagen uns auf die spätere grossartige Thätigkeit des einst nach Sibirien Verschiedten einzugehen. Kaiser Nikolaus ernannte ihn am 1. Januar 1839 — an seinem Geburtstag — zum Grafen; aber er sollte den neuen ehrenvollen Titel nicht lange tragen; am 11. Februar 1839 endete der Tod sein reiches thätiges vielbewegtes Leben. Um jedoch zu zeigen, welchen grossen Dienst der Rector der deutschen Universität Dorpat dem russischen Reich leistete,

indem er Speranskys Ermordung verhinderte, wollen wir zwei Thatsachen aus dem späteren Leben des grossen unermüdlich fleissigen Staatsmannes hervorheben, deren eine namentlich eine frühere gesetzgeberische Sünde in russischem Sinne sühnte.

Am 1. Mai 1828 begann Speransky das Sammeln der vollständigen Gesetzsammlung, welche vom Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch bis auf den Regierungsantritt Nicolaus I. reicht und machte zugleich aus derselben den systematischen Auszug, den Swod. Man kann sagen, dass es in allen 15 Bänden des Swod nicht eine Zeile giebt, die Speransky nicht durchgesehen oder gar verbessert hat. „Das ist ein monumentales Werk!“ rief der Kaiser wiederholt. Am 14. April 1830 war die „vollständige Gesetzsammlung“, (45 ungeheure zweispaltige Quartbände in 48 Theilen), gegen Ende 1832 der aus 42000 Artikeln in 15 Bänden bestehende Swod vollendet. Das Manifest, welches ihm Gesetzeskraft ertheilt, sagt: „Somit ist nun der 126 Jahre lang andauernde Wunsch unserer Vorfahren in Erfüllung gegangen“. Am Schluss der denkwürdigen Reichstagssitzung, in welcher die 60 Gesetzbände zuerst fertig vorlagen, umarmte Kaiser Nicolaus Speransky im Angesicht Aller, nahm den Andreasstern von der eigenen Brust und übergab ihn seinem Tribonian — eine Scene, die auf einem der Basreliefs des dem Kaiser Nicolaus errichteten Denkmals dargestellt ist.

Aber noch mehr sorgte der Kaiser für sein Volk, als er die Erziehung seines Sohnes Alexander drei Männern ehrwürdigen Namens: Shukoffsky, Cancrin, Speransky — einem Dichter, einem Staatswirth und einem Gesetzgeber — anvertraute. Er selbst war nicht für den Kaiserthron erzogen worden; weder er noch seine Umgebung hatten seine dereinstige Erhebung vorausgesehen. Später als Kaiser klagte er nicht selten über die Lücken, die er in seiner Bildung gewahr ward, besonders in der Rechtswissenschaft und suchte das bei seiner Erziehung Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Um so mehr war er darauf bedacht, seinem

Sohn und Thronfolger eine ähnliche bittere Erfahrung zu ersparen.

Speransky erhielt zuerst Auftrag, den Cäsarewitsch zu der Eidesleistung vorzubereiten, die bei seiner Volljährigkeit stattfinden sollte; in diesen einleitenden Vorträgen sprach er über die Gesetze überhaupt, deren Eintheilung u. s. w., gab einen kurzen Abriss von der Geschichte der russischen Gesetzgebung und setzte das Wesen der Fundamentalgesetze des Reichs auseinander. Später folgte von 1835 bis 1837 ein vollständiger juristischer Kursus; in diesem konnte Speransky ganz er selbst sein; in diese Vorträge, die er bescheiden „Unterhaltungen“ nannte, legte er frei und kühn, durch keine praktischen Bedenken gebunden, den ganzen Ideenschwung, den er auf seiner Dienstlaufbahn so oft hatte zurückhalten müssen.

Das russische Volk genießt die Frucht dieser juristischen Stunden beim Kaisersohn zumal in der durch ihn eingeführten Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die gerade für Russland von unendlichem Werth ist, in der Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft und in vielen andern Neuerungen und Besserungen, wenn auch noch immer zu wünschen bleibt, dass Volk und Beamte heranreifen und hineinwachsen in die neue Zeit und in die neuen Ideen. Dazu wirkt die vom Kaiser persönlich befürwortete Förderung und Mehrung der Schul- und Bildungsansalten. Daneben haben sich durch wirthschaftliche Fürsorge die Staatseinkünfte und der allgemeine Wohlstand unendlich vermehrt und verbessert. Aus allem ist ersichtlich, dass die Saat der drei Fürstenerzieher für Russland nicht verloren ging; nur indem ihr Geist, indem Dichtkunst, Staatskunst und Gerechtigkeitssinn den einstigen Selbsherrscher bildeten, konnte die Mitwelt die ruhmvolle Regierung erleben des grossen Friedenskaisers unserer Tage, Alexanders des Zweiten.

Ein Lutherischer Bischof Livlands.

1848.

Das Glücksjahr 1848 hat auch dem deutschen Livland seine befreiende Macht zugewandt; die böse Nacht des Golowinschen Bekehrungselendes war plötzlich zu Ende und der leider nur kurze Sonnenschein begann, mit dem die segensreiche Verwaltung des geistvollen und menschenfreundlichen Fürsten Suworow die Livländer erfreute und ihre Herzen dem mächtigen Manne für immer gewann.

Verkehr und Leben kümmern sich nicht um die im Reglement vorgeschriebenen Wege; sie suchen und ebnen sich ihre eigenen Bahnen, wie Zeit und Umstände solche gestatten und vorzeichnen. So war es in Livland ein Criminalfall, der weitreichende Bedeutung durch die Schlussitzung des Wendenschen Landgerichts in Fehkeln amtlich erlangte und dem Fürsten Suworow die erste Gelegenheit bot, die griechischen Nebel zu zerstreuen und niederzuschlagen, in welche sein russischer Vorgänger das deutsche Livland gehüllt hatte.

Diese berühmte Sache führt uns mitten in die kirchlichen Wirren hinein, die das lutherische Livland noch heute belasten. Ein Nachkomme Luthers ist es, der für die reine und edle Lehre seines grossen Ahnen kämpft und siegt, wie dieser selbst Livland einst besonders in sein Herz, in sein Gebet und in seine Fürbitte eingeschlossen hatte. Die Bewohner dieses schönen deutschen Landes hatten dem kühnen Reformator zuerst und mit allen Gedanken ihrer Seelen zugestimmt; ihre Nachkommen bewahren in ihren Rathsarchiven Luthers eigenhändige Briefe: „An die Christen in Livland“ als köstlichste Kleinodien und kostbarste Werthpapiere.

Seinen Urenkel, den Wolmarschen Pastor Ferdinand Walter finden wir 1848 des Hochverraths an der griechischen Kirche peinlich angeklagt; er wird freigesprochen und später nicht

allein Propst, sondern sogar Bischof der lutherischen Kirche Livlands und als solcher 1864 ohne Verhör und Urtheil verabschiedet nach Hörensagen, weil er in der Predigt zur Eröffnung des Landtages angeblich missliebige Worte gesprochen haben soll, die man in der gleichzeitig gedruckten Predigt vergeblich sucht. Das Herzübel, das auch am Schluss der nachstehenden Verhandlung erwähnt wird, endete dann vor der Zeit nach langjährigen Leiden sein bedeutendes und selbstloses Leben und Wirken.

Aber Mantel und Kragen, sein Ehrenkleid wollten die Feinde deutscher Sitte und deutscher Kirche ihm schon 1848 abreißen. Wie es ihnen damals nicht gelang, melden die folgenden Blätter, zu deren Verständniss wir nur noch eins bemerken wollen. Es ist eine schöne Sitte der Esten und Letten, dass alljährlich im Sommer zu Ehren der Todten auf ihren Friedhöfen unter freiem Himmel ein Gottesdienst abgehalten wird. Derselbe ist fürs Volk das eindruckvollste Jahresereigniss; tausende versammeln sich in Stadt und Land zu diesem Jahresfest der lutherischen Kirche; die geistlichen Gesänge werden, besonders für diesen Zweck auf fliegende Blätter gedruckt, als werthvolle Weihgabe sorgsam aufbewahrt; die ganze Feier ist für Geist und Gemüth besonders erhebend; die Rede des Pastors, wie immer in der Volkssprache, die damals den griechischen Bekehrern nur wenig geläufig war, wirkt am nachhaltigsten und in weitesten Kreisen; an ihre Spuren heftet sich dann auch am widerwärtigsten die Schaar der heimlichen Ankläger und Verleumder. Vor der Oeffentlichkeit und vor mündlichem Gerichtsverfahren verfliegt allerdings ihr trübes und dunkles Treiben sofort in das leere Nichts, aus dem es entstand. Es ist deshalb zu wünschen, dass auch in Livland bald aus den Geheimstuben und Schriftstößen römischer Jurisprudenz das deutsche Volksrecht auf den Markt des Lebens hinaustrete und seine nothwendige Ergänzung in der Freiheit der gedruckten Mündlichkeit, in einer uncensirten Presse finde. Heute

müssen wir uns leider wieder einer russisch censirten Quelle zuwenden; wir entnehmen den Bericht über die bedeutsame Landgerichtssitzung in Feheln dem elften Bande (Seite 110) der „Baltischen Monatsschrift“. Da der russische Censor sicherlich alles Verdächtige und Missliebige fortgestrichen hat, wird der Glanz der siegenden lutherischen Kirche um so heller hervortreten. Der Glaubenskampf der vierziger Jahre wird in folgender Weise dort geschildert:

„Das Jahr 1844 war für Livland von folgenschwerer Bedeutung. Durch Misswachs herrschte Noth und Theuerung; auch im nächstfolgenden Jahre fehlten Saatkorn und Nahrungsmittel. Zur ersten Abhülfe hatte die Siaatsregierung zwar Kornvorschüsse geliefert, aber diese mussten später mit Procenten zurückerstattet werden, und die Pflicht der Rückzahlung übertrug an vielen Orten den Nothstand auch auf die kommenden Jahre. Die schlimme Lage der Frohnbauern konnte dabei nicht wohl mehr verdeckt bleiben; es gab ganze Districte, in welchen die Leute Kaffbrod als einzige Nahrung consumirten. Die Noth erzeugte eine dumpfe Gährung und brachte das seit einigen Jahren entstandene Auswanderungsgelüste der Letten zur Reife. Das Landvolk versammelte sich, berieth, petitionirte, fand aber kein Gehör; man wusste eben nichts von jenem unbekanntem „warmen Lande“ (silta semme), welches den Unverständigen vorschwebte, von jenem Utopien, in welchem alles ohne oder mit wenig Arbeit erlangt werden könne und in welchem es keine Herren gebe. Gutsbesitzer und Lokalregierung legten der Auswanderungslust Hindernisse in den Weg. Nunmehr brachen bereits offene Unruhen aus, welche mit Waffengewalt unterdrückt wurden; eine Commission durchzog das Land und executirte öffentlich harte Strafurtheile.

Die Gährung schien erstickt — als plötzlich die Flammen an einer andern Stelle unvermuthet hervorschlügen und sich rasch über das ganze Land verbreiteten. Umlaufende Gerüchte

erzählten, dass in Riga eine Anzahl Herrnhuter in Opposition wider einen lutherischen Prediger und weil man ihre Conventikel nicht gewähren lasse, zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten wollten, sowie auch, dass aus dem Uebertritt zu dieser Kirche besondere Vortheile erwüchsen: es würden nämlich den bäuerlichen Landinhabern ihre Grundstücke unentgeltlich als Eigenthum zufallen, den Schuldnern der Kronskornschuld aber diese Schuld erlassen werden.

Die herrschende Noth hiess unsere Letten und Esten diesem Gerüchte Glauben schenken. Es begann eine schaaarenweise Wanderung derselben nach Riga, dem Sitze des Generalgouvernements, damals durch den General Golowin repräsentirt. Die Strassen und Plätze Rigas waren bald mit solchen Zuwanderern angefüllt, der Strom riss immer grössere Massen mit sich fort: was so Viele der Stammgenossen für recht und zeitgemäss hielten und durchsetzen wollten, bethörte auch die Besonneneren, indem auch der Reiz, den deutschen Herren mit Erfolg entgegenzutreten zu können, nicht wenig wirkte. Alle Mahnungen der Gutsherrn und Landprediger waren nicht nur erfolglos, sondern meistens sogar ein verstärkender Anlass der Oppositionslust, wobei es denn nicht selten laut wurde: „der Glaube des Herrn und Kaisers müsse denn doch wohl der rechte sein“.

Das Generalgouvernement gerieth aber durch diese Zusammenrottungen und Demonstrationen auch seinerseits in Verlegenheit. Es erging deshalb die Ordre: die Leute sollten sich nach Hause begeben, man werde erforderliche Anordnungen treffen, dass lokale, sogenannte fliegende Kirchen in Livland organisirt würden, welche die Uebertrittsgesuche entgegennehmen, verzeichnen und demnächst, in Assistenz der Lokalbehörden, die Firmelung vornehmen sollten. Zugleich ergingen Publikationen, welche zu allgemeiner Kenntniss brachten, dass keine weltlichen Vortheile mit dem Uebertritt verbunden seien, dass zwischen der Meldung zum Uebertritt und der Firmelung selbst eine gewisse

Frist einzuhalten sei u. d. m. Inzwischen waren aber bereits viele Letten der griechisch-orthodoxen Kirche einverleibt worden, und die umgehenden Gerüchte erzählten im Widerspruch mit jenen amtlichen Publikationen von allerlei lockenden Verheissungen. Als bald erschienen denn auch in allen Kirchspielen Livlands die versprochenen Kirchenkommissionen, welche in hergerichteten Privatlokalen sich niederliessen, im Beisein der Polizeibehörden die Notirungen vollzogen, dabei gottesdienstliche Ceremonien abhielten und viel von sich reden machten. Das Zuströmen der Massen kam jetzt erst recht zum Durchbruch.

Nachdem auf diese Weise die ersten 1000 Letten vom Lutherthum abgefallen, folgten — besonders im estnischen Theile Livlands — weitere Tausende. Die Spaltungen innerhalb des Gemeinde- und Familienlebens nahmen täglich zu, und es gab nicht Wenige im Lande, welche den völligen Untergang des Lutherthums schon vor sich sahen, so dass sie allem Widerstande zu entsagen riethen. Die lutherische Geistlichkeit aber beharrte mit mannhafter Standhaftigkeit bei ihrer Pflicht. Von allen Kanzeln erschallte der gleiche Ruf zur Treue am Glauben, die Warnung vor böser Verführung und vor Glaubensabfall ohne dazu treibende innere Ueberzeugung. Gegen viele Pastoren ward deshalb gerichtliche Untersuchung verhängt; es kamen Remotionen vom Amte vor; nichts destoweniger zeigten alle Unerschrockenheit und Amtstreue.

Derjenige lutherische Prediger aber, welcher am eifrigsten wider den überzeugungslosen Glaubensabfall auftrat und selbst in fremden Gemeinden erschien, um seinen Einfluss auch über die Grenzen seines Kirchspiels hinaus geltend zu machen, war der damalige Pastor zu Wolmar. Alle Mahnungen zur Vorsicht, welche ihm zukamen, liess er gänzlich unbeachtet, und wie er in seiner Gemeinde keinen Abfall vom Glauben erlebte, obgleich auch in Wolmar eine fliegende Kirche aufgeschlagen worden war, so wollte er auch seinen unglücklichen Amtsbrüdern stets zu Hülfe eilen.

Eine dieser Hilfsreisen hatte ihn nach Fehkeln, einem Gute in der Nähe Kokenhusens, geführt; er hatte daselbst eine Kirchhofspredigt gehalten, in welcher er die grosse Gemeinde über die wahre Sachlage belehrte und dieselbe ernstlich an ihre Pflicht vermahnte. Bald nach diesem Vorgange aber wurde er angeklagt, bei dieser Gelegenheit die griechisch-orthodoxe Kirche geschmäht und auf ungebührliche Weise angegriffen zu haben.

Die Anklage beruhte auf einer Anzeige des in der Nähe Fehkelns situirten rechtgläubigen Geistlichen, eines geborenen Letten, welcher als einer der Ersten übergetreten war und, zum Priester geweiht, sich besonders eifrig für die Conversion gezeigt hatte.

Der Bericht dieses rechtgläubigen Geistlichen war von drei Zeugen begleitet, welche sich dem Rigaschen Erzbischof gestellt und die Anklage durch ihre Aussagen unterstützt hatten. Der Generalgouverneur, welchem diese Anzeige zur weitem Anordnung vorgestellt worden, ordnete nach damaligem Modus eine Untersuchungs-Commission an, welche aus einem Gensdarmen-Obristen, einem Kirchspielsrichter und dem Fiskal des betreffenden Kreises bestand.

Ohne den angeklagten Pastor dabei besonders zu vernehmen, hatte diese Commission die drei von dem Kläger aufgestellten Zeugen abgehört und sonst aus der Fethelschen Kirchengemeinde einzelne Personen vernommen. Das Verhörprotokoll aber, zusammen mit dem Concluse der Commission, waren dahin ausgefallen, dass allerdings der angeklagte Pastor der wider ihn zur Sprache gebrachten Vergehen überaus accusirt erscheine. Beim Bekanntwerden dieser ersten Verhandlung liefen die Befürchtungen um: es möchte der Angeklagte, dessen Tapferkeit man kannte, in der That übergegriffen und sich straffällig gemacht haben; schon gab es nicht Wenige, welche es geradezu aussprachen: der Pastor von Wolmar gehe zu weit, sei zu kühn, wer sich in Gefahr begeben müsse darin umkommen, u. s. w.

Ueberhaupt gab es der gegenseitigen Beschuldigungen und Angriffe damals die Fülle. Die lutherische Geistlichkeit hatte nicht nur den allgemeinen Vorwurf hinzunehmen, dass sie durch ihre mangelhafte Seelsorge es verschuldet habe, wenn die Gemeindeglieder wie Spreu abfielen, sobald sich ihnen dazu Anlass und Gelegenheit geboten habe — die Gutsbesitzer verurtheilten sie noch insbesondere darum, dass sie sich zu wenig dem Volke angeschlossen, die vornehmen Gutsherren gespielt und dadurch sich der Macht über die Herzen des Volks begeben hätten. Aber wider die Gutsbesitzer selbst wurden nicht geringere Vorwürfe laut; ihnen ward zur Last gelegt, ihr Eigennutz habe die Bauern in Noth und Armuth versetzt, ihr Hochmuth habe dieselben den Deutschen entfremdet, die so lange geübte Unterdrückung räche sich nun an ihnen. Genug, der gegenseitigen Anklagen war kein Ende — wälzte man doch endlich sogar alle Schuld auf die Amtleute (Gutsverwalter) und Arrendatoren, welche den Bauern verhasster seien, als die Gutsherrschaft selbst. Hatte man aber bisher der Geistlichkeit vorgeworfen, sich dem Wohlleben hingegen und dem Volke entfremdet zu haben, und konnte diese Anschuldigung den Pastor von Wolmar keinenfalls treffen: so kehrte sich hier, bei ihm, das Blatt um und wurde ihm gerade seine unermüdliche Thätigkeit und Hingebung zur Last gelegt. Er greife über, hiess es, und mische sich in Dinge, welche ihn nichts angingen, und so müsse er auch die Folgen seiner Verwegenheit tragen.

Eine trübselige Zeit war über Livland gekommen und die Wenigsten erkannten in dem Allen das Walten einer höhern Macht, deren Gedanken und Wege so hoch über den menschlichen stehen wie der Himmel über der Erde.

Das beginnende Jahr 1848 brachte Livland eine überaus wichtige Neuigkeit: an Stelle des greisen Generals Golowin war der jugendkräftige Fürst Suworow zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen ernannt worden. Der schönste Ruf ging ihm

voran; man hoffte bei ihm ein besseres Verständniss der hiesigen Zustände als bei seinem Vorgänger zu finden; man erkannte in seiner Ernennung ein Zeichen besonderer kaiserlicher Gnade und fühlte, dass eine Wendung zum Besseren nahe sein müsse.

Bald nach dem Amtsantritt des Fürsten erhielt das Wendensche Landgericht den Auftrag, auf Grund der vorausgegangenen commissorialischen Untersuchung das Criminalverfahren wider den Pastor von Wolmar wegen Schmähung der griechisch-orthodoxen Kirche aufzunehmen.

Das Landgericht — nach den bisherigen, nun einer totalen Umgestaltung entgegengehenden Einrichtungen die erstinstanzliche Criminalbehörde für die Bewohner des flachen Landes in Livland — besteht aus einem Landrichter, zwei Assessoren und einem Secretair, von denen die drei erstgenannten dem indigenen Adelsstande angehören müssen. Zu der vorliegenden Untersuchung, die wegen der Menge von Zeugen in loco auf dem Gute Fehkeln abzuhalten war, wurden von Seiten des Landgerichts ein Assessor und der Sekretair abdelegirt. Ausser ihnen hatte noch ein lutherischer Prediger als geistlicher Delegat zu fungiren.

In Fehkeln ankommend, fanden die beiden Delegirten des Landgerichts daselbst nicht nur den Angeklagten und die citirten Personen (etwa 20 an der Zahl) vor, sondern auch mehrere benachbarte Gutsbesitzer und eine grosse Anzahl von Bauern des Kirchspiels. Der Besitzer des Gutes Fehkeln theilte ihnen sogleich mit, dass noch mehr Bauern im Anzuge seien und er ernste Besorgnisse wegen möglicher Excesse hege; diese gerichtliche Verhandlung erzeuge das allgemeinste Interesse; unter dem andrängenden Volke seien schon Aeusserungen gehört worden, dass man den Pastor von Wolmar vertheidigen und die Ankläger vertreiben wolle.

Während es hiernach nothwendig wurde, der Untersuchung den raschesten Fortgang zu geben, lief die unangenehme Nachricht ein, dass Pastor delegatus unwohl sei und der Untersuchung nicht

beiwohnen könne — was um so auffälliger scheinen musste, als derselbe ganz nahe von der Stadt Wenden, dem Sitze des Landgerichts, wohnte und seine Anzeige eher dorthin als nach dem so weit entlegenen Feheln hätte machen sollen. Ein Aufenthalt von einigen Stunden wurde nun unvermeidlich, da ein anderer Repräsentant der Geistlichkeit per Estafette requirirt werden musste. Bis derselbe erschien, hatte sich der Gutshof ganz mit Menschen gefüllt.

In dem grossen Saale des herrschaftlichen Wohngebäudes ward der Gerichtstisch aufgeschlagen, und die Ankläger wurden vorbeschieden.

Schon bei dem Verhör dieser Personen ergab sich eine wesentliche Abweichung von der Darstellung, welche die Klageschrift gegeben hatte; dennoch blieb genug übrig, um für den Fall der Begründung dieser Aussagen den angeklagten Pastor um Mantel und Kragen zu bringen.

Die hauptsächlichsten Anklagepunkte waren folgende: 1) dass der Angeklagte in seiner in Feheln gehaltenen Kirchhofspredigt die griechisch-orthodoxe Kirche eine heidnische genannt habe;

2) dass er gesagt habe, die zu dieser Kirche Uebertretenden seien Diebe, Mörder, Heiden;

3) dass er gesagt habe, es könnten dieselben niemals selig werden.

In der Voruntersuchung, welche durch die obenerwähnte Commission gemacht worden war, hatten die vernommenen Zeugen lutherischer Confession diesen Angaben nicht widersprochen: laut Acte hatten sie im allgemeinen zugegeben, allerdings derartige Aeusserungen, wie dem Angeklagten zur Last gelegt wurden, gehört zu haben. Die directen Ankläger aber, jene drei convertirten Letten, welche vor dem Rigaschen Erzbischof die Anklage erhoben hatten, sprachen es nunmehr vor der Landgerichts-Delegation mit aller Zuversicht aus, dass der Angeklagte gerade o und nicht anders die griechische Kirche geschmäht, eine heidnische

genannt u. s. w., und verblieben bei diesen ihren Angaben auch dann noch, als das Spezialverhör ins Detail ging und sie auf die Wichtigkeit und Folgen dieser Aussagen aufmerksam machte. Besondere Sicherheit bekundete aber die Anklägerin — das Weib eines der drei Accusanten — welcher man äussere und innere Noth ansah. Alles beruhte nun weiter auf den Aussagen der eigentlichen Zeugen, welche, wie erwähnt, in der Voruntersuchung die Anklage insoweit unterstützt hatten, dass sie wenigstens nicht entschieden widersprochen und die Anklagepunkte zum Theil zugegeben hatten.

Das Verhör nahm nun etwa folgenden Gang: es ward dieselbe Reihenfolge der Zeugen beobachtet, welche die Voruntersuchung eingehalten, und dem hiernach vorbeschiedenen ersten Zeugen ward seine in der Voruntersuchung abgegebene Aussage verlesen und derselbe befragt, ob er bei dieser Aussage stehen bleibe? Die Antwort lautete: er habe das nicht so gesagt, wie es verschrieben stehe, sondern nur im allgemeinen zugegeben, dass der Pastor von Wolmar allerdings von heidnischem Treiben gesprochen, welches darin bestände, wenn Jemand seinen Glauben um irdischen Vortheils willen hinzugeben im Stande sei; sowie auch davon, dass der Verkauf des Glaubens gegen Erlangung von Korn oder Land vom Diebstahl sich nicht unterscheide; endlich dass ein Solcher, der auf diese Weise vom Glauben abfalle, nimmer selig werden könne.

Hiernächst richtete die Gerichts-Delegation an diesen Zeugen, wie weiter auch an alle übrigen (deren, wie gesagt, gegen 20, sämmtlich bäuerlichen Standes, da waren) folgende directe Fragen:

1) ob Zeuge gelegentlich jener Kirchhofspredigt gehört, dass der Angeklagte die griechische Kirche eine heidnische genannt?

2) ob Zeuge gehört, dass derselbe diejenigen, welche dieser Kirche angehörten oder zu ihr übertreten, als Diebe etc. bezeichnet?

3) ob Zeuge gehört, dass der Angeklagte gesagt, es könnten die Anhänger des griechisch-orthodoxen Glaubens niemals selig werden?

und immer folgte die nämlich feste Antwort: das habe der angeklagte Pastor von Wolmar nicht gesagt.

Es fanden sich unter den Antworten aber auch solche, welche mit Emphase aussprachen: der Pastor von Wolmar sei zu ihnen gekommen wie der Arzt zum Kranken, denn dumm und unwissend wären sie in die Irre gegangen, und für die erhaltene Belehrung würden sie Kinder und Kindeskinde dem Pastor von Wolmar danken und für ihn beten lehren etc.

Nach Beendigung dieses lang dauernden aber in vieler Hinsicht interessanten Verhörs, welches ordnungsmässig von jedem Zeugen unterzeichnet ward, erklärten die Zeugen noch beziehentlich der Voruntersuchung, dass man sie gar nicht so wie jetzt befragt, d. h. ihnen einzelne bestimmte Fragen vorgelegt, sondern ihnen die lange Anklageschrift vorgelesen und sie darnach nur im allgemeinen befragt habe, ob sie dergleichen Aeusserungen in der Kirchhofs predigt gehört hätten; auch seien ihnen ihre Aussagen nicht wieder besonders verlesen und vorgehalten worden, so dass sie nicht, wie gegenwärtig dem Landgericht, eine directe Anerkennung des Protokolls hätten geben können. Genug, diese Untersuchung ergab ein gänzlich abweichendes Resultat von demjenigen, welches die Voruntersuchung ermittelt haben wollte.

Da sich aber somit die Aussagen der Zeugen und der Ankläger widersprachen, ward nunmehr zur Confrontation geschritten. Die Ankläger erschienen zwar kleinlaut und beschämt, es beharrten aber beide Theile bei ihren differirenden Angaben.

Während dieser Confrontation, welche bereits in die Abendstunde fiel, war der Zudrang zu den Fenstern und Thüren des grossen Saales, in welchem die Verhandlung gepflogen wurde, so gross, dass die Zugänge der verschiedenen Saaleingänge vollständig verstopft erschienen. Als aber nun schliesslich der angeklagte Pastor vorbeschieden und mit den Anklägern confrontirt werden sollte, füllte sich auch der Hintergrund des Saales mit dem auf dem Gute anwesenden Publikum, so dass an eine Abwehr

desselben gar nicht gedacht werden konnte, sollte nicht eine unberechenbare Verwirrung entstehen welche auf, man ohnehin bei der den ganzen Tag über zurückgehaltenen grossen Erregung gefasst sein musste. Ein Jeder der weit Hergekommenen wollte den Pastor sehen, wollte ihn reden hören und auf der Stelle wissen, ob derselbe gerechtfertigt aus der Anklage hervorgehe. Es schien deshalb für die Behörde unter den gegebenen Umständen das Gerathenste, hier die bei uns zu Lande sonst noch nicht übliche Publicität der Verhandlung dem Tumulte und möglichen andern Excessen vorzuziehen und deshalb, nur Ruhe gebietend, mit der Verhandlung, welche ihren Culminationspunkt erreicht hatte, fortzufahren.

Da stand denn inmitten des Saales der Gerichtstisch — zur einen Seite die drei Ankläger — zur andern die 20 Zeugen, mit welche Jene confrontirt worden waren — im Hintergrunde ein dichter Zuhörerkreis — und nun erschien in Amtstracht der angeklagte Pastor, eine hohe imponirende Gestalt, durchaus in seiner Erscheinung an den Dr. Martin Luther erinnernd, von welchem er in weiblicher Linie abstammen soll.

Der geistliche Delegat des Gerichts richtete nunmehr an ihn in lettischer Sprache die Anfrage: „Herr Pastor, Ihr seid angeklagt, bei Gelegenheit der Kirchhofs predigt die griechisch-rechtgläubige Kirche geschmäht zu haben etc., was habt Ihr darauf zu antworten?“

Der Angeklagte erbat sich, seine incriminirte Kirchhofs predigt im Wesentlichen wiederholen zu dürfen, woraus sich ergeben werde, dass die Anklage auf Unwahrheit und Missverstand beruhe. Nachdem ihm dieses bewilligt war, begann nun der Angeklagte ein Resumé seiner Predigt vorzutragen: bei jeder Pause aber hörte man die Anwesenden, mit Einschluss der Ankläger, ausrufen: „Ja, das habt Ihr gesagt, lieber Pastor — so war es“. Zum Schlusse dieses Vortrages aber, als der Redner die Ankläger fragte: „könnt Ihr noch behaupten, dass Eure Anklage wahr und

dass ich die von Euch vorgebrachten Schmähungen gesprochen?“ — warfen sich die unglücklichen Ankläger zur Erde, umschlangen des Pastors Knie und riefen laut und mit Thränen: „wir haben gelogen, Ihr habt das niemals gesagt, wir widerrufen unsere Anklage und nehmen sie zurück“:

Die Wirkung dieser Scene war eine unbeschreibliche; alle Herzen von dem bisherigen Druck befreit, wollten sich Luft machen; es schien allen Theilen, dass jede weitere formelle Verhandlung unnöthig sei. Dennoch musste gerade jetzt noch eine formelle Feststellung erfolgen; es wäre von Seiten der Richter ein arger Verstoss wider die Processordnung gewesen, wenn sie bei diesem Ergebniss stehen geblieben, ohne, den Augenblick erfassend, das Geständniss der Ankläger motiviren zu lassen und den Grund und Anlass der falschen Anklage zu constatiren, da sonst späterhin ein abermaliger Widerruf erfolgen und Einschüchterung, Ueberraschung u. d. m. vorgewendet werden konnte.

Inmitten dieser allgemeinen Erregung erging denn an die Ankläger die Frage: „Ihr habt nun einbekannt, dass Ihr eine falsche Anklage erhoben; was hat Euch dazu veranlasst?“

Hier nun im Angesicht der Behörde und der ganzen Versammlung erklärten die Ankläger: wie sie auf Geheiss des Kokenhusenschen griechisch-orthodoxen Geistlichen der in Rede stehenden Kirchhofspredigt beigewohnt, demselben von dem Eindruck dieser Predigt Eröffnung gemacht und für ihre Seelen Besorgniss geäussert, der Geistliche sie aber aufgefordert habe, jene incriminirenden Anklagepunkte einzuzeugen: der Pastor von Wolmar müsse bestraft werden, damit dergleichen Predigten aufhörten und die Uebertritte nicht behindert würden. Weiterbefragt, ob sie bei dieser ihrer Angabe verbleiben würden, wenn sie dem gedachten Geistlichen gegenüber gestellt würden, erklärten die Ankläger, dass sie das jeder Zeit thun wollten, „um ihre Seelen zu retten“.

Das Resultat dieser Untersuchung lief also darauf hinaus, dass der Angeklagte nicht nur gänzlich freigesprochen, son-

dem demselben auch der Regress wider seine Ankläger offen gelassen ward, wovon derselbe indessen keinen Gebrauch machen zu wollen anzeigte, da der intellectuelle Urheber der Anklage inzwischen versetzt und nicht mehr zugänglich war, ihm aber an Bestrafung der ohnehin so grausam gebrandmarkten directen Ankläger um so weniger gelegen sein könne, als dieselben in allen Stücken ihre Reue kundgegeben und ihr Zustand bejammernswerth genug sei.

Aber auch für den Angeklagten war durch diese Untersuchung empfindlicher Schaden erwachsen: eine von ihm beabsichtigte Gesundheitsreise ins Ausland war ihm verwehrt worden, da er peinlich angeklagt dastehe, und die auf ihn inzwischen gefallene Wahl zum Propst wurde aus demselben Grunde nicht bestätigt; — der dabei ausgestandenen Unruhe und Behelligung als solcher gar nicht zu erwähnen!

Für den Criminalisten war aus diesem Falle zu lernen, wie wichtig eine genaue und unparteiische Voruntersuchung zu sein pflegt und wie unräthlich es in Criminalfällen ist, mittelst commissorialischer Verhandlung einzuschreiten und Personen als Untersuchungsrichter aufzustellen, welche des Untersuchungsverfahrens unkundig sind; ferner aber auch, welche Wichtigkeit das Criminalgericht im Staate einnimmt und von wie grosser Bedeutung für den Rechtsgang die Oeffentlichkeit der Verhandlung ist — da selbst in einem Lande, wo diese Institution fehlt, das ungewöhnliche Interesse des Falles sich dieselbe gleichsam erzwang, ohne dass dem gewehrt werden durfte noch konnte; denn alle ungeladen Anwesenden, Gutsbesitzer und Bauern, erklärten nach geschlossener Verhandlung, dass sie sich sämmtlich zum Verhör gestellt und die Wahrheit der Sache eingezeugt hätten, wenn diese nicht schon, wie geschehen, ermittelt und festgestellt worden wäre.“

Ein livländischer Edelmann.

1853.

Wir erblickten vorstehend einen livländischen Gelehrten und einen livländischen Geistlichen in Glanzpunkten ihres Wirkens; um die Bilderreihe der Hauptstände zu vervollständigen, mag sich zu jenen ein livländischer Edelmann gesellen.

Hamilcar Fölkersahm ist es, dessen Wahlspruch war: „Nicht die Rechte, welche Jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Werth.“ Diesem Ehrenmanne soll es zum guten Theil zu danken sein, dass ein immerhin noch beträchtliches Stück der überkommenen livländischen Lebensformen übrig geblieben ist. Aber er verstand auch, das Veraltete zu beseitigen und neues zu gründen; er sprach im livländischen Landtag für Abschaffung der Frohne und schuf die Bauerrentenbank als Grundlage, um die Bauern landbesitzlich zu machen. Dass die grossen bleibenden Gedanken eines Menschen aus dem Herzen kommen, hat sich auch an ihm bewährt. Alles, was er sprach, schrieb und that, trug das Gepräge eines tiefen leidenschaftlichen Idealismus, der sich auf keinem Lebensgebiet an gewöhnlichen Anschauungen und Formen genügen liess, sondern überall auf den Kern der Dinge losging und diesen zu erfassen suchte, — nicht sowohl um Wissen und Erfahrung zu beweisen, als um einer Natur Befriedigung zu schaffen, die ihr Leben lang an den Schranken ihrer selbst und der kleinen Verhältnisse, in welchen sie geboren war, ungeduldig rüttelte und in keinem Verhältniss Genüge fand, weil sie in jedes den ganzen Menschen hineintrug. Wie Fölkersahm in einem wichtigen Entscheidungsaugenblick seines Gedankenlebens fühlte, mögen seine eigenen Worte erzählen; wir finden sie aufgezeichnet im siebzehnten Bande (Seite 133) der „Baltischen Monatsschrift“.

„An einem lauen Hungerkummerabend im August des Jahres 1853 sassen einige Männer auf der Veranda des Pavillons im

Wöhrmannschen Park zu Riga. Den Mittelpunkt des Kreises bildete der dimittirte Landmarschall Baron Fölkersahm, Präsident der Bauerrentenbank — nicht mehr der hagere, etwas blasirt aussehende junge Roué, den die bekannte, aus den 40er Jahren stammende Lithographie darstellt, sondern der ernste, reife Mann mit der hohen, durchfurchten Stirn, um welche ergraute Locken spielten. Man sprach von den brennenden Tagesfragen, insbesondere von dem orientalischen Kriege, dessen Vorläufer bereits den politischen Horizont zu verdunkeln begonnen hatten, und erging sich in Conjecturen über die möglichen Folgen desselben. Allmählich ermattete das Gespräch, die Gesellschaft löste sich in eine Anzahl Einzelgruppen auf, und Fölkersahm sass, in seinen bekannten Almaviva gehüllt, schweigend da, nachdem er seine Meinung über die Chancen des bevorstehenden Kampfes ausgesprochen hatte. Neben ihm sass ein junger Mensch, dessen rother Rockkragen den Gymnasiasten verrieth und der eigentlich nicht in die Gesellschaft gehörte; er war in den Park gekommen, um den warmen Herbstabend zu geniessen und hatte hier seinen Vater in dem bezeichneten Kreise gefunden. Befangen vor sich niedersehend, wurde er durch eine gleichgültige Frage seines Nachbarn in's Gespräch gezogen. Fölkersahm fragte nach der Schule, nach den leitenden Interessen der Jugend, erzählte scherzend, dass er es nicht weiter als bis zur Secunda des Rigaer Gymnasiums gebracht und schwieg dann wieder.

„Und ihr jungen Leute von heut zu Tage,“ fragte er nach einer Pause, „wofür schwärmt Ihr denn eigentlich? Bei 17 Jahren muss man für irgend einen Gedanken, eine grosse Idee begeistert sein.“

„Für Amerika;“ lautete die Antwort. — Es war damals noch die Zeit des Glaubens an Amerika, an die bessere Welt jenseit des atlantischen Oceans. Weltschmerz und Europamüdigkeit, in Deutschland bereits ziemlich ausgelebt, kamen in Livland, wenn auch sporadisch, noch unter der Jugend vor,

welche sich mit Heine und andern Vertretern des Jungdeutschthums nicht selten den Magen verdorben hatte. Dazu kam, dass wenige Jahre früher verschiedene Landsleute in Amerika gewesen waren und das Interesse für dieses Land neu belebt hatten. Einer derselben (Dyrsen) hatte sich gar in der Union niedergelassen und diese dadurch für eine Zeitlang zum Hauptgegenstand aller Gespräche in Riga gemacht. Ist es doch bei uns von jeher so gewesen, dass neue Dinge und Vorstellungen an der Ostsee erst recht in Schwung kommen, wenn einer der Unsern sie mit Augen gesehen, für die kleine baltische Welt, so zu sagen, noch einmal entdeckt hatte.

„Für America!“ wiederholte Fölkersahm und jenes Lachen, welches wie entfernter Donner klang, schlug an das Ohr des Secundaners — „für Amerika, — ich sehe Sie theilen den Geschmack meines jungen Freundes A. K. Giebt es denn in der Heimat nichts mehr zu thun, was den Ehrgeiz oder die Thatkraft strebsamer junger Leute wecken könnte?“

Der Schüler, der das Prädicat der Strebsamkeit auf sich beziehen zu müssen glaubte, nahm sich zusammen und gab seinem Nachbarn, dessen Ruhm er wohl kannte, mit dem er aber noch nie ein eigentliches Gespräch gepflogen hatte, eine herzhaftere Antwort. Er sagte etwas von Ruinen, deren Vertheidigung sich nicht mehr verlohne, von der Nothwendigkeit, verlorene Posten zu räumen und Länder anzuschauen, die eine Zukunft hätten und in denen man wirken könne, ohne mit Traditionen brechen zu müssen, die einem doch einmal in Fleisch und Blut übergegangen seien u. s. w. „Ausserdem,“ hiess es zum Schluss dieser ziemlich ungereimten Deduction, — „ausserdem giebt es ja keine Kräfte, auf die man bei uns zählen könnte und an die man sich schliessen könnte, um den Kampf für gewisse Ueberzeugungen auch nur mit der Möglichkeit eines Erfolgs weiter zu führen.“

Fölkersahm hörte dem vorlauten Sprecher geduldig zu. Da der übrige Theil der Gesellschaft in einer Unterhaltung über Dorpater Studenten und Corporationsinteressen begriffen war und er selbst nicht in Dorpat studirt hatte, schien er das Gespräch, das er mit einem Scherz begonnen, fortführen zu wollen. „Junger Mann,“ sagte er, indem er den Ton seiner Rede plötzlich senkte, — „Sie stecken in Irrthümern, die mir keineswegs fremd sind, an denen ich selbst, wenn auch in anderer Form, zu Zeiten getragen habe. Statt aller weiteren Antwort will ich Ihnen zwei persische Sprüchwörter sagen, die Sie nicht zu kennen scheinen und die mir oft genug von Werth gewesen sind. Das erste lautet: „Keine Mauer ist schwach, sobald sich Jemand findet, der den Muth hat, sie vertheidigen zu wollen.“ Das andere Sprüchwort passt zwar nicht ganz, kann aber doch einmal auf die Dinge, von denen Sie reden, Anwendung finden: „Eine Heerde Ziegenböcke, die ein Löwe anführt, ist mehr werth als eine Heerde Löwen, die von einem Ziegenbock geführt wird.“ Leute, die zu brauchen sind, wenn sie den rechten Führer finden und sich diesem unterordnen, giebt es überall und darauf kommt es schliesslich doch nur an.“

Fölkersahm sprach noch lange weiter und immer mächtiger wurde der Zauber, den er auf seine Zuhörer auszubreiten wusste. Mit jenem heiligen Eifer, dessen Wirkung auf junge Gemüther unfehlbar, der aber nur Männern eigen ist, die von einer grossen Idee erfüllt sind und an diese ihre ganze Existenz gesetzt haben, liess er sich die Mühe nicht verdriessen, in dem Herzen eines unbedeutenden jungen Menschen den Patriotismus zu wecken und jede Gelegenheit wahrzunehmen, der guten Sache neue Kräfte zuzuführen, mochten dieselben noch so gering scheinen. Er sprach von der Zukunft des Landes, von dem ungeheuren Umschwung, der sich auf allen Lebensgebieten geltend machen würde, sobald erst der Bauernstand besitzlich und in Wahrheit die Grundlage unseres gesammten öffentlichen Zu-

standes geworden, von der Verpflichtung, welche auf jedem Livländer ruhe, an dem grossen Werk zur Hebung der ländlichen Bevölkerung Theil zu nehmen, von den Schwierigkeiten, die jeder Einzelne zu überwinden habe, um nur zu einer richtigen Auffassung des Verhältnisses zu gelangen, in welchem deutsche und lettische Bewohner dieses Landes zu einander stehen müssten, von der traditionellen Gleichgültigkeit unserer Landsleute gegen die ursprünglichen Bewohner des baltischen Küstenstrichs u. s. w.

„Und Sie selbst, Herr Baron,“ fragte der Zuhörer, als Fölkersahm seine Rede geschlossen, „wie sind Sie zu jenem Verständniss unserer Aufgabe durchgedrungen, das Sie als durch hundert Vorurtheile erschwert bezeichneten und das in Livland vor Ihnen lang genug gefehlt hat? Was ist Ihnen die Aufmunterung zu Ihrer Thätigkeit und zu dem Entschluss geworden, diesem Lande alle Ihre Kräfte zu widmen?“

„Das will ich Ihnen sagen,“ erwiderte er, nachdem er eine frische Cigarre angezündet und den Hut tiefer in die Stirn gedrückt hatte, — „ich habe diese Geschichte oft erzählt und erzähle sie gern noch einmal. Sie wissen, dass mir das Gut Rujen-Grosshof gehörte und dass ich dasselbe selbst verwaltete. Mein Privatvortheil — und ich hatte allen Grund denselben wahrzunehmen — liess es mir damals wünschenswerth erscheinen, einen möglichst grossen Theil meines Guts zum Hof zu ziehen und meine Wirthschaft durch Anlegung von Hoflagen zu erweitern. Ich beschloss daher einem meiner Wirthe zu kündigen. Der Zufall wollte, dass der Verwalter krank war und ich die Kündigung selbst aussprechen musste. Zu dem Zwecke ritt ich an einem schönen Frühlingsabend in das Gesinde, dessen Einziehung ich beschlossen hatte. Es war einer der ersten warmen Abende des Jahres und die Sonne überglänzte das Thal, in welchem mein Opfer wohnte, mit ihren letzten goldenen Strahlen, als ich in dasselbe einbog. Der Wirth baute eben an einem

neuen Hause; er stand, von seinem Weibe und seinen Kindern umgeben, in stiller Freude auf dem Dach, um dasselbe mit der üblichen Baukrone zu schmücken und das „Vater unser“ zu sprechen, das unsere Bauern merkwürdiger Weise ihr Lebelang nicht vergessen. Er ahnte nicht, dass hundert Schritt vor ihm ein Mann stand, der die Absicht hatte ihm zu sagen: „Dein Schweiss kommt von Rechtswegen mir zu gut. Auf Grund meines guten Rechts weise ich dir die Thür, um dein Haus in Besitz zu nehmen. Geh!“ — Die letzten Worte hatte Fölkersahm mit sichtlicher Erregung gesprochen; seine tiefe Stimme bebte und er hielt einen Augenblick inne, um sein Glas neu zu füllen und einen tiefen Zug daraus zu thun. Die übrige Gesellschaft rückte näher, um sich keines seiner Worte entgehen zu lassen.

„Was ich in jenem Augenblicke empfand,“ fuhr er nach einer Pause fort, „vermag ich nicht zu schildern. Die ganze Schmach unserer öffentlichen Zustände drückte mit ihrem Bleigewicht auf meine Schultern; ich wandte mein Pferd um und ritt langsam nach Hause. Ich gelobte mir in diesem Augenblicke, dass es anders werden müsse, dass ich selbst und meine Mitbrüder daran verhindert werden müssten, unsere Hände nach den Früchten fremden Schweisses auszustrecken, dass ich nicht ruhen wollte, bis die Baukrone auf dem livländischen Bauernhause vor Attentaten sicher gestellt werde, die man im Namen des Rechts ausübte. Dieses Gelöbniss habe ich gehalten und gedenke es noch ferner zu halten — und glauben Sie mir, meine Herren,“ fuhr er, zu der übrigen Gesellschaft gewendet, mit dröhnender Stimme fort, — „glauben Sie mir, so lange diese Baukrone nicht sicher steht, ist kein Haus im Lande sicher!“

Es wäre vergeblich den Eindruck schildern zu wollen, den diese Worte von diesem Manne gesprochen auf den Zuhörer ausübten, der das Ganze durch seine müssige Frage veranlasst hatte. Fölkersahm sprach noch lange weiter; seine Freunde gingen auf alle möglichen Details der Landtagsgeschichte und

der einzelnen Phasen ein, welche das Programm von 1849 durchgemacht hatte. Erst als die Lichter tief herabgebrannt, die Musikchöre, welche abwechselnd gespielt hatten, verstummt, die Gläser leer geworden waren, gab er das Zeichen zum Aufbruch. Erinnerunglich ist mir nur noch ein Scherzwort, das Fölkersahm aussprach, als das eine Musikchor eben aufgehört und das andere sein Spiel begonnen hatte. „Die Nothwendigkeit, diese ununterbrochene Musik zweier verschiedenen Gesellschaften anhören zu müssen, erinnert mich an die Lage, in welcher ich mich schon seit einiger Zeit befinde. Haben die Livländer in ihrem Geschrei über meinen Verrath und meinen unheilvollen Einfluss eine Pause gemacht, so fangen die Kurländer gewiss in demselben Tone wieder an und so geht es fort in infinitum. Sie wissen, dass ich das Glück habe zu beiden Corporationen zu gehören.“

Die russische Lage.

1875.

Die ersten drei Lebensbilder in diesem livländischdeutschen Hefte zeigten uns, wie deutscher Geist und deutsches Gemüth in Livland sich äussern; Beides will man jetzt ausrotten, wir sahen in einem Fall, durch welche Mittel; die Gesellschaft soll russisch, die Kirche griechisch, alles soll neu werden. Schauen wir uns deshalb nach dem um, was an die Stelle des Altbewährten zu treten wünscht.

Ein sicherer Führer bietet sich uns dabei in einem Russen, der sich mit seinen Landsleuten in Berlin deutsch unterreden muss, weil seine Gedanken in seinem Vaterlande nicht gedruckt werden dürfen; es ergeht ihm also eben so, wie der „Dörptschen Zeitung“, die auch nach Lübeck auswandern musste, weil Censur und Polizei ihr Weitererscheinen in Dorpat unmöglich machten.

Herr A. Koscheleff veröffentlicht durch Dümmlers Verlag in Berlin eine Schrift, betitelt: „Unsere Lage“ und giebt in

derselben ein sehr düsteres Bild von den gegenwärtigen inneren Zuständen Russlands. Er beginnt mit den Worten:

„Unsere jetzige Lage ist eine harte, gedrückte; hierin stimmen fast alle überein; nur diejenigen geben es nicht zu, welche aus der gegenwärtig bestehenden unglücklichen Lage Nutzen ziehen und denen daraus zahlreiche Vortheile erwachsen. Andere aber und zwar sehr viele finden dieselbe sogar noch härter als diejenige war, in welcher sich Russland unter der vorigen dreissigjährigen Regierung befand. Vom Jahre 1825 bis 1855 befanden wir uns unter einem schweren, unveränderlichen, fast einförmigen Druck; es war bei uns kein gemeinschaftliches bürgerliches Leben; an staatliche Thätigkeit zu denken war nicht einmal erlaubt und die Anwendung der Worte: „Landstand und landständische Verfassung“ drückte demjenigen, der sie anwandte, das Siegel der Unzuverlässigkeit und übler Gesinnung auf, brachte ihm Nachtheil und Gefahr; die Versammlungen des Adels hatten keine Bedeutung, gipfelten in Scandalscenen; in den Städten war die Selbstverwaltung nichts anderes als eine Parodie; die Gerichte flossten kein Vertrauen zu sich ein; der Handel befand sich in vollständiger Stockung; Credit war fast gar nicht vorhanden; die Leibeigenschaft lastete auf den Schultern und dem Rücken vieler Millionen Menschen; die Literatur nahm an Belletristik zu, welche unsittlich sein durfte, wenn sie nur nicht den staatlichen Menschen berührte; der Russe wagte es nicht, in Büchern oder Zeitungen von politischen Fragen oder schlimmen Vorfällen des Tages zu reden. Unten war eine vollkommene Todtenstille; in den oberen Schichten herrschte Willkür ohne jegliche Schranke; das menschliche Leben concentrirte sich für den Russen in den Schlupfwinkeln seiner Seele; dort nur fühlte er sich in seinem Wesen als geschaffen nach Gottes Ebenbilde; dort nur erkannte er seine Selbständigkeit, sein Recht auf die Freiheit des Gedankens, des Gefühls und des Willens. Es bedurfte erst des Krieges in der Krim, um die Willkür zu

vernichten, die der bürgerlichen Thätigkeit so lange beraubten Menschen zu ermuthigen und überhaupt einen wohlthätigen Einfluss auf das ganze Land auszuüben.“

Der Gegensatz von alle dem trat ein, als die erhabene Persönlichkeit des jetzigen Herrn und Kaisers zur Herrschaft kam; „durch ihn wurden, ungeachtet der Rathschläge, Ueberzeugungen, Einschüchterungen und Ränke vieler, die sich für seine eifrigen und treusten Diener ausgaben, vollendet: die Befreiung der Leibeigenen, die Einführung der landständischen Einrichtungen, die Anordnung eines öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Geschwornen in Criminalsachen, (nur nicht in Livland!), die Verleihung einer scheinbaren Pressfreiheit, (doch nur in Petersburg und Moskau!) und viele andere mehr oder weniger wichtige Veränderungen, die Russlands Wiedergeburt zum Endzweck haben.“

Ex bibl. univ. Tart.

Dass der Kaiser Alexander II. alle diese hochherzigen Beschlüsse und Anregungen mit dem reinsten Willen gegeben habe und noch jetzt in dem Bewusstsein lebe, die innere Befreiung des russischen Volks ins Werk gesetzt zu haben, erkennt Herr Koscheleff mit lauter und herzlicher Dankbarkeit an. Hoch erhebt er den Kaiser über allen Verdacht, sein eigenes Werk, das Werk einer vertrauensvollen Menschenliebe, langsam vernichten zu wollen. Desto schwerer sind seine Anklagen wider diejenigen, welchen die Ausführung des kaiserlichen Willens übertragen ist.

Durch letztere ist eine vollständige Erstarrung im russischen Staatskörper eingetreten; sie kennen nur Petersburg und das Ausland, aber nicht das russische Volk und das russische Reich. Niemals war die Willkür der Administratoren stärker und weitgreifender als jetzt. Kaiserliche Ukase und Gesetze sind nur verpflichtend für die Regierten, nicht für die Beamten; daher kommt es, dass nichts sicher und fest steht; im Volk fürchtet man Alles, man hat beinahe Alles in Verdacht und die Seele verlässt sich auf nichts.

Machtlos aber gegen all dieses ist der melancholische mächtige Mann auf dem Czarenthrone. Mit welchen Blicken und düstern Gedanken mag er auf all dies neue Elend, das zum Nichts führt, hinabschauen!

Herr Koscheleff spricht von der Erziehung und der Kirche, Dingen, die sehr wesentlich und empfindlich sind. Gücklich preist er nur die Leute, die keine Kinder haben, oder die sie in einem Alter haben, das sich dem im Ministerium der Volksaufklärung herrschenden System, die Jugend zu verderben und zu verdummen, entzieht! Elend sind die 30- und 40jährigen; wie aber werden diejenigen beschaffen sein, welche jetzt in den Unterrichtsanstalten verdorben werden! Was bereitet sich für die Zukunft vor? In den Schulen ist Heuchelei die charakteristische Eigenschaft nicht nur der Lernenden, sondern auch der Lehrenden; Betrug ist das Werkzeug, welches die Kinder und besonders die jungen Leute genöthigt sind, in Bezug auf ihre Lehrer anzuwenden, und welches auch die Letzteren gegenüber den vorgesetzten Behörden nicht verschmähen. Besonders wird die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Charakters bei der Jugend verfolgt, Dienstfertigkeit und Neigung zu blindem Gehorsam dagegen ausgezeichnet und ermuthigt.

Die Lage der Russen in kirchlicher Beziehung ist, wie Herr Koscheleff ferner schreibt, mehr als unbefriedigend, sie ist erbärmlich. „Beamtengeist, Beamtenherrschaft und Eitelkeit, Beamtenmanieren und Kunstgriffe haben sich der ganzen höheren Hierarchie bemächtigt; die niedere aber hat sich in gewöhnliche Handwerker verwandelt, welche ihre Pflichten eben so mechanisch erfüllen, wie andre ihresgleichen schneidern, schustern u. s. w., um damit ihren Unterhalt zu erwerben; sie sind, wenn auch nicht bemittelt, doch nicht gerade vom Hunger bedroht. Die russischen Hierarchen, obschon Mönche, welche dieser Welt entsagt haben, schätzen Kreuze und Bänder so sehr, dass sie hierin den geringsten Würdenträgern nichts nachgeben; sie sind so herrschsüchtig und

so wenig menschlich, dass sie die ihnen untergebene Geistlichkeit grade so behandeln, wie vormals manche russische Gutsbesitzer ihre Leibeigenen behandelten.“ (Und solche Leute sollen die lutherischen Geistlichen in Livland, sollen einen Bischof Walter ersetzen!)

„Auch sind die russischen Geistlichen, berichtet Herr Koscheleff weiter, durchaus dem Eigennutz und der Gewinnsucht nicht fremd; für die Einweihung von Kirchen, für Beerdigungen und für andere gottesdienstliche Verrichtungen streichen sie sehr gern die taxmässigen Summen ein. Im Formalismus und in Vielschreiberei geben die Hierarchen und Consistorien den weltlichen Behörden ebenfalls nichts nach, lassen sie wohl eher hinter sich zurück. Dagegen bekümmern sie sich wenig darum, ob Pfarrgeistlichkeit und Klöster sich mit dem Seelenheil der Menschen beschäftigen. Die Klöster dienen grösstentheils nicht zur Erbauung, sondern zum Aergerniss; in ihnen wohnen nicht Frömmigkeit und Liebe zum Nächsten, sondern Müssiggang und Heuchelei.

Was aber die Pfarrgeistlichkeit betrifft, so verrichtet sie Messe und Gebet, steht den kirchlichen Ceremonien vor und streicht dafür so viel Geld ein als sie kann, bekümmert sich aber ganz und gar nicht um die geistige Nahrung. In Folge dessen geniesst die Geistlichkeit weder in den niederen, noch in den mittleren und höheren Klassen des Volkes Ansehen oder Achtung. Dagegen hat jeder Bauer das Sprichwort: „Väterchen (der Priester) nährt sich vom Lebendigen und Todten“.

Zur Betrübniß der wahrhaft Gläubigen trifft man in letzter Zeit unter den Priestern vollkommen Ungläubige, reine Atheisten an. Zu sehen, wie die Sacramente von ungläubigen Leuten verwaltet werden; zu hören, wie sie in frivoler weltlicher Gesellschaft hinter einem Glase Wein leichtsinnig von den kirchlichen Ceremonien sprechen, Zeuge von ihrer nichts weniger als erbaulichen Lebensweise zu sein, und dann zu erwägen, wie all' das zur Vernichtung der ohnedis stark erschütterten Religiosität dient, ist traurig.“

Das alles berichtet Herr Koscheleff, der Nationalrusse griechischen Glaubens, mit blutendem Herzen; er findet die Hauptursache des Verfalls der Religiosität darin, dass die griechische Kirche immer mehr eine Staatsanstalt wird, die dem Geiste der Freiheit und Selbständigkeit fremd bleibt. Man glaubt die Kirche durch das Verbot, frei über Dogmen und Ceremonien zu urtheilen, zu stützen; aber durch dies Mittel zerstört man die Kirche, gestattet allen heimlich gegen sie gerichteten Handlungen und Urtheilen Eingang und setzt ihre Würde in der Meinung des Volkes herab. Die Wahrheit ist durch sich selbst stark ohne alle fremde Stütze. Sie wehrt Angriffe von Aussen leicht ab, wenn nur ihr Inneres gesund ist, wenn man sie nur nicht dessen beraubt, was ihr nöthiges Zubehör ausmacht — der Freiheit.

Ohne Freiheit geht die Kirche unter; sie beraubt sich des Lebens und verwandelt sich in bedeutungslose Ceremonie. Alle äusseren Stützen, Beschützungen und Beschirmungen schaden der Kirche und stärken ihre Feinde und Verächter. Es wäre Zeit dies zu begreifen.

Weshalb ist in katholischen Ländern der Unglaube so stark und die Sittenlosigkeit so verbreitet? Weshalb stehen in protestantischen Ländern die Sittlichkeit und Religion weit höher als dort?

„Weil in der katholischen Kirche die päpstliche unumschränkte Macht herrscht, in den protestantischen Kirchen aber Freiheit des Urtheils gestattet ist.“

Das Kapitel über das Privatleben der Russen beginnt Herr Koscheleff mit dem Urtheil:

„Traurig ist alles, was wir bis jetzt besprochen haben; aber trauriger als alles ist das, was wir vom Privatleben in Russland sagen müssen.“ Und über die Grundlage alles irdischen Glückes, auf der sich die ganze Welt, Handel und Wandel, Haus, Gemeinde, Staat erheben, über das Familienleben lesen wir:

„Man kann nicht umhin zu gestehen, dass die Sittlichkeit besonders in den Klassen, die sich die gute Gesellschaft nennt, in äusserstem Verfall ist. Familienglück trifft man fast nicht mehr; Gatten laufen, gehen auseinander oder bleiben unter einem Dache, haben aber nichts mit einander gemein. Oftmals beruht ihr Zwiespalt nicht auf unversöhnlichen Eigenschaften, sondern nur darauf, dass der eine oder andere von ihnen, angesteckt von nihilistischen Meinungen, die Ehe für nichts hält und eine gewisse sonderbare Unabhängigkeit und Getrenntheit hochschätzt. Eltern, selbst von nichts überzeugt und in nichts fest, überlassen ihre Kinder der Willkür des Schicksals. Kinder achten ihre Eltern selten, weil sie entweder noch die angeborenen menschlichen Ideale haben und ihre Väter und Mütter weit von ihnen entfernt sehen, oder weil sie unter den Einfluss der nihilistischen Grundsätze gerathen, modern verdorben werden und ihre Eltern für Leute halten, die hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben sind. Mit einem Wort, das Familienleben ist stark erschüttert und bietet keine Grundlagen für die Entwicklung des Menschen und noch weniger für die Entwicklung des Staatsbürgers dar.“

Das ist in kurzen Zügen und Andeutungen das russisch Neue, das in Livland das alte gute 700 jährige deutsche Leben ersetzen soll. Herr Koscheleff lebt in der guten Hoffnung und spricht es aus, „dass die Russen nicht dazu bestimmt sind, wie Chinesen oder Türken, eine isolirte Nation zu sein. Es ist ihre Bestimmung, Weltarbeiter zu sein. Ob ihr Einfluss auf den Gang der Menschheit gut oder schlecht sein wird, muss die Zukunft zeigen; unzweifelhaft ist das Eine, dass die Russen eine Weltnation sind.“

Das bezweifelt Niemand; aber die weltgeschichtliche Bedeutung Russlands, die grosse Culturaufgabe, die dasselbe mit Erfolg und Geschick löst, liegt in Asien, nicht in Livland.

Dass Russland stillsteht oder auf abschüssiger Bahn sinkt, das verschulden nach Herrn Koscheleff nicht allein die lässigen

und widerwilligen Vollzieher der kaiserlichen Reformen, sondern noch mehr die Russen selbst; er schreibt u. a:

„Es gibt nur ausserordentlich wenig wirklich ehrenhafte Leute. Ein Mensch lügt, bezahlt nicht zur Verfallzeit, macht sich die Schwachheit eines andern zu Nutze, missbraucht das Vertrauen eines Einzelnen, einer Gesellschaft oder der Regierung, erniedrigt sich vor denen, welche die Gewalt haben; er bleibt aber trotz alledem, wenn er nur nicht ertappt und verurtheilt wird, ein rechtschaffener Mann und genießt alle Ehre wie zuvor; Niemanden fällt es ein wegen dieser Dinge mit ihm zu brechen.“

Bei solchen Hindernissen und Zuständen ist es nicht zu verwundern, dass das russische feine Gebäck neuester Civilisation, das Fortschritt und Reformen auf allen Lebensgebieten erstreben, „nicht herauskommt als schmackhafter Pfannkuchen, sondern nur als — Klumpen!“

Neue Bücher.

Karl Ernst von Baer über Darwins Lehre.

Fr. G. von Bunge Livland die Wiege der deutschen Weihbischöfe.
do. der Orden der Schwertbrüder.

Livländische Reimchronik m. kritischen Anmerk. u. ausführl. Glossar
herausg. von Prof. Leo Meyer.

Alexejew neues Lehrbuch der russischen Sprache.

Bakunins angebliche sociale Theorien u. seine wirklichen politischen
Bestrebungen.

Die Bakunisten an der Arbeit. Denkschrift über den letzten Auf-
stand in Spanien von Engels.

Der Malerin Caroline **Bardua** Jugendleben, herausg. v. Schwarz.

Baumbach neue Gedichte.

Russische Bekehrungen, wie sie Herr von Samarin enthüllt.

Bertoldy Brod des Lebens, dargereicht in vierhundert biblischen
Betrachtungen.

- Bestushew-Rjumin** Geschichte Russlands, übers. von Schiemann
I 1.—3. Lief.
- do. Quellen u. Literatur zur russischen Geschichte
von der ältesten Zeit b. 1825 übers. v. Schiemann.
- Cyon** Methodik d. physiol. Experimente u. Vivisectionen mit Atlas.
- Debelak** die centralasiatische Frage, mit Uebersichtskarte.
- Dragendorff** gerichtlich-chemische Ermittlung von Giften, neue
erweiterte Auflage.
- Engels** Sociales aus Russland.
- Finlands** Literatur in den Jahren 1872—74.
Gesetze über die **Stempel-Gebühren** f. Russland, übers. v. Grünewaldt.
- Das Gesetzgebungsrecht** in Livland.
- Grigorjew** die Nomaden als Nachbarn u. Eroberer civilisirter Staaten.
- Petersburger Herold**, tägliche polit. Zeitung in deutscher Sprache.
- Hoffmeister** das europäische Russland. Militärische Landes- und
Volksstudie.
- Kelch** livländische Historia. Continuation 1690—1706. Besprochen
in Jenaer Literaturzeitung Nr. 4.
- Kieseritzky** Lehrbuch der allg. Arithmetik, der Goniometrie und
Trigonometrie, besprochen in Archiv d. Mathem. 58, 3.
- Klaczko** deux chancelliers Gortchakoff et Bismarck.
- Kohl** zur Vorgeschichte Livlands, zweite unverstümmelte Ausgabe.
- A. Koscheleff** unsere Lage. Aus dem Russischen.
- Kugler** Anschauungs- und Zeichenunterricht als natürlicher Mittel-
punkt des gesammten Elementarunterrichts.
- Kuhlberg** chemische Correspondenz aus St. Petersburg.
- Paul von Lilienfeld**, die socialen Gesetze.
- Lubomirski**, le Prince Joseph, un drame sous Catherine II.
do. fonctionnaires et bayards. Tatiana.
do. un nomade; Safar Hadgi; les Russes à Samarkand.
do. Scènes de la vie militaire en Russie.
- Masing** über ein Goethesches Lied.
- Meves** Vocabularium der gebräuchlichsten Wörter und Ausdrücke
der russischen und deutschen Sprache.

Poole, Stanley Lane, a russian numismatic glossary.

Rambaud la Russie épique, étude sur les chansons héroïques de la Russie. 500 Seiten.

Reed letters from Russia in 1875.

W. v. Rohland zur Theorie und Praxis des Enteignungsrechts.

Russow Betrachtungen über d. Leitbündel- und Grundgewebe aus vergleichend morphologischem und phylogenetischem Gesichtspunkt.

Saytzeff Mittheilungen a. d. chemischen Laboratorium der Universität Kasan.

Schulkarte von Liv-, Est- und Kurland, gr. 4^o.

Schulz Stepan Nikititsch Sarafanow, Erzählung.

do. Sophie, Erzählung.

Ph. Schwartz Kurland im dreizehnten Jahrhundert.

Der Malerin **Louise Seidler** Erinnerungen u. Leben, herausg. von U h d e. Zweite umgearbeitete Auflage.

Strümpell eine Festgabe zur Herbartfeier.

Archimandrit Sylvester Antwort auf die in dem altkatholischen Schema enthaltene Bemerkung von dem heiligen Geiste. Aus dem Russ. übersetzte Ausgabe der Gesellschaft der Freunde geistlicher Aufklärung.

Walcker die innere Krisis Russlands und ihre Bedeutung für die baltischen Provinzen und Westeuropa.

Willkomm Spanien und die Balearen. Reiseerlebnisse und Naturschilderungen nebst wissensch. Zusätzen u. Erläuterungen u. color. Abbildung der Tropfsteinhöhlen zu Arta.

Dorpater medicinische Zeitschrift, redig. v. A. Boettcher, 7. B. 1. Hft.

In russischer Sprache:

P. Goetze über den mecklenburg. Herzog Leopold.

Sevcenkos Gedichte mit Portrait und Vorrede von Turgenjew. Erster Band. 408 Seiten.

Russische Censur im deutschen Livland.

1798 bis 1875.

I.

Der lübische Chronist Reimarus Kock erzählt beim Jahre 1488: wie Bartholomäus Gothann, der in Lübeck ansässig war und hier 1483 ein „Kräuterbuch“ druckte, beim Grosfürsten von Russland in grossen Gnaden gestanden und von ihm, der damals mit dem Papst wegen Uebertritts zur römischen Kirche unterhandelt habe, mit dem Druck lateinischer und russischer Bücher beauftragt sei, „darinne de Römischen Ceremonien muchten yn dat Landt gefohret werden. Averst umme Girigkeit des Pawesten willen iss duth alles nhagebleven. Alse dusse Bartholomäus wolde wedder uth Russlandt reisen, hebben ehme die Russen alles genahmen, unde ehn ynt Water geworpen unde versöpet“.

Das ist das älteste abgekürzte Rechtsverfahren russischer Censur wider einen Angehörigen des deutschen Reichs, das wir haben in Ehrfahrung bringen können; gewiss ist es das einfachste und sicherste; wenn man jemanden ersäuft, so hört eben alles auf, auch seine literarische Thätigkeit. So grob freilich wie 1488 ist die Manier der russischen Censur nicht mehr; sie ist heute feiner und eleganter; sie mordet noch immer die Gedanken, wie damals den Buchdrucker und wenn sie nebenbei die bürgerliche oder wissenschaftliche Existenz der Literaturträger vernichten kann, so thut sie das im Jahre 1875 eben so wie 1488, auch wenn ein Angehöriger des deutschen Reichs der leidende Theil ist, wie damals einer des römischen Reichs deutscher Nation. Wir wollen einige derartige Fälle, die im deutschen Livland vorkamen, erzählen und werden am Schluss die Nutzenanwendung auf die öffentlichen Zustände in Livland machen können, da ein reiches Füllhorn russischer Censurstriche aus dem letzten Jahrzehnt in unserm Besitz ist.

Die Macht der Censur geht zu Ende, auch in Russland; sie kann ihr Dasein nur im Geheimen fristen; das Licht der Oeffentlichkeit, die auch in Russland immer mehr auf die Tagesordnung gestellt wird, verträgt sie nicht. Da ihre Lebenstage also gezählt sind, leistete sie kürzlich in der guten deutschen Hansestadt Dorpat das Höchste, was menschlichem Unverstande möglich ist. Um so nothwendiger wird es, wenigstens einiges Material zur Kenntniss dieser wunderlichen Zustände für zukünftige Zeiten zu retten und zurechtzulegen; unsere Nachkommen würden sich sonst manches Leiden und Verderben unserer Zeit gar nicht erklären können.

Zwar hat ein tüchtiger deutscher Gelehrter, Dr. I. G. Kohl, schon kürzlich günstig einzuwirken versucht, indem er in Leipzig bei E. Bidder eine „zweite unverstümmelte Ausgabe“ seiner in Riga censirt gedruckten Abhandlung: „Zur Vorgeschichte Livlands“ herausgab; der Erfolg ist nicht der gewünschte gewesen. Dr. Kohl fand seine Bemerkungen und Aeusserungen mehrfach umgeändert und verstümmelt; einige seiner Worte waren mit anderen von ihm nicht gebrauchten Ausdrücken vertauscht; auch waren hie und da ganze mehr oder weniger lange Sätze der Schrift gestrichen oder weggelassen, so dass in Folge dessen der Zusammenhang und das richtige Verständniss des Ganzen etwas zu leiden schien.

Indem der Leser so etwas Unzusammenhängendes und nicht recht Verständliches erhielt, minderte die Censur nicht allein Wirkung und Werth der Forschung, sondern vernichtete auch die wissenschaftliche Ehre des Schriftstellers, den sie freilich nicht mehr ersäufen konnte; denn nach dem Eindruck der censirten Schrift muss man annehmen, dass er seine Sache nicht verstehe oder Unsinn schwatzt; wie in diesem Fall, arbeitet die russische Censur immer. Dr. Kohl bemerkt dazu u. a. Folgendes:

„Sollten sich ähnliche Eingriffe von Censurbehörden noch bei bedeutenderen Veranlassungen und wichtigeren Schriften wiederholen, so würden vermuthlich die massgebenden Staatsmänner und oberen Regierungskreise des jetzigen liberalen Russ-

lands darauf aufmerksam werden und hoffentlich dann der Censurdruck, der jetzt auf Forschung und Wissenschaft in den baltischen Provinzen zu lasten scheint, gemindert und gemildert werden.“

Diese Wandlung zum Bessern trat bisher nicht ein, weil die Censoren als Richter in eigener Sache den Eingang der Kohlschen Schrift in Russland verhinderten; das Treiben ist im Gegentheil nur noch toller und wilder geworden. Es wird deshalb von Nutzen sein, erneut das zusammenzustellen, was von der russischen Censur als verderblich und gemeingefährlich in der Kohlschen Schrift gestrichen wurde.

Dr. Kohl will nachweisen, dass im Gegentheil zu den Gottländern die deutschen Kaufleute von Wisby und unter ihnen namentlich die Bremer es waren, welche Livland zuerst aufsegelten und für deutsche Kultur gewannen. Diese Meinung ist es, welche der undeutsch gewordene Censor aus der Welt schaffen will. Dr. Kohl meldet, dass der Handelsvertrag mit Russland vom J. 1229 von Aeltermännern aus Riga, Lübeck, Bremen u. s. w. in Wisby unterzeichnet wurde, wozu Lappenberg bemerkt: „offenbar sind nur die Kaufleute der vorzüglich hier handeltreibenden **deutschen** Städte genannt; der Censor streicht „deutsch“, um Riga nicht als deutsche Stadt erscheinen zu lassen.

Heinrich der Lette schreibt in seiner Chronik, dass Bischof Albert auf seiner Livlandsfahrt im Jahre 1203 auf Wisby von den Bürgern und Gästen fröhlich aufgenommen sei; Dr. Kohl fügt erläuternd hinzu, dass jene Gottländer, diese aber **deutsche in Wisby angesiedelte Kaufleute** waren. Der Censor streicht diese fünf Worte, damit nur ja keine Deutsche auf der livl. Weltbühne erscheinen. Dasselbe geschieht in einer späteren längeren Ausführung, deren Schlusssätze ganz unterdrückt werden; das Gestrichene hebt sich hier, wie überall später durch halbfetten Druck hervor. Es heisst bei Dr. Kohl: „Die Gothen in Wisby weigerten sich das Kreuz zu nehmen; „nur die dortigen deutschen Kaufleute, sagt Heinrich der Lette, waren begierig sich himmlische

Güter zu kaufen, schafften sich Pferde an, rüsteten ihre Waffen zu und segelten nach Riga hinüber, wo sie fröhlich aufgenommen wurden,“ und von wo aus sie dann im folgenden Winter (1227/28) die berühmte Heerfahrt der Rigenser über das gefrorene Meer zur Insel Oesel mitmachten. **Bei dieser Veranlassung aber, so wie bei der sehr ähnlichen Angelegenheit von 1203, bei welcher auch die Gothländer zur Bekämpfung estnischer Seeräuber unwillig^o waren, sieht man wieder recht deutlich, welche Leute in Wisby es eigentlich gewesen sind, die mit den Deutschen in Livland in so innigem Verkehr standen und mit ihnen gemeinsame Sache machten. Es waren, wie aus den Andeutungen Heinrichs hervorgeht, nicht die skandinavischen Gothländer, sondern die in Wisby angesiedelten deutschen Kaufleute aus Sachsen und Westphalen, namentlich aus Bremen, Soest, Dortmund und aus Lübeck, aus denen, wie ich oben gezeigt habe, damals die deutsche Colonie auf Wisby bestand, und die von der ersten Zeit der Aufseglung Livlands her mit ihren Commanditen und Agenten bei dem rigischen Markte vorzugsweise interessirt waren. Diese in der Geschichte Rigas wiederholt sich bethätigende Hinneigung der wisbyer Deutschen zu Livland, in Verbindung mit der eben so oft hervortretenden Abneigung der eigentlichen Gothen gegen die Unternehmung der Livländer zeigt wieder recht deutlich, wem das Kind (Livland) angehörte.“**

Nicht einmal ein zur **Hälfte deutsches Land** darf Gothland genannt werden. Auch das heimische deutsche Recht soll für Livland verloren gehen, indem folgende Stelle ganz unterdrückt wird:

Doch ist dabei zu bemerken, dass das sogenannte gothländische Recht nicht etwa ein altes skandinavisches, schwedisches oder gothisches Recht war. Vielmehr waren es eben die Rechtsgewohnheiten und Verfassungsformen, nach denen die in Wisby angesiedelten Deutschen lebten (Jus Teutonicorum commorantium in Gutlandia. Siehe livländ. Urkundenbuch XX), oder mit anderen Worten. es waren alte niedersächsische Rechtsgewohnheiten, welche diese Deutschen aus Bremen, Soest, Dortmund, Lübeck u. s. w. nach Wisby mitgebracht hatten, und die nun auch nach Riga verpflanzt wurden. Sie wurden dann später mit Hilfe des aus den-

selben (niedersächsischen) Gegenden stammenden und in Riga adoptirten hamburgischen Rechts, so wie mancher aus den localen Verhältnissen hervorgehender Modificationen zu einem eigenthümlichen rigischen Stadtrecht umgeschmolzen.“

Aber auch der ganze Zusammenhang von Handel und Wandel mit Deutschland wird selbst für das dreizehnte Jahrhundert nicht geduldet, wie drei andere Streichstellen bezeugen, die unverstümmelt so lauten:

„Riga regulirte nach dem, was auf dem Markte von Wisby galt, seine eigenen Preise, Handels- und Rechtsgewohnheiten, bekam von dort sogar seine erste städtische Verfassung. Dabei ist aber dann zu bemerken, wie alle Nachrichten darauf hinweisen, dass Riga die gesammten Vortheile, die es aus Gothland bezog, doch nicht durch die skandinavischen Eingeborenen, die sich fast immer der livländischen Colonie etwas abgeneigt zeigten, sondern nur durch die dort angesiedelten Deutschen aus Sachsen und Westphalen erhielt.“

„In wie hohem Grade um das Jahr 1228 Wisby der Hauptsitz des Handelsverkehrs zwischen den die Ostsee umwohnenden Völkern, namentlich zwischen Deutschen und Russen, geworden war, zeigt jener oft citirte, berühmte Handelsvertrag, den der Fürst Mistilaw von Smolensk in jenem Jahre mit den deutschen Kaufleuten von Wisby und Riga machte. Auch dieser Vertrag, der in Riga vorbereitet, aber auf Gothland abgeschlossen und ratificirt wurde, zeigt Riga wieder als eine Art von Handelsdependenz des einflussreichen Wisby.“

„Die Stiftung des livländischen Staates und die Einführung des Christenthums an der Düna hatten fast gar nichts mit Gothland zu thun. Sie gingen ganz von Deutschland und insbesondere von Bremen aus. Natürlich konnten auch Gothland und die kleine Colonie der Deutschen daselbst nur wenig Mannschaften, Pilger, Eroberer und Einwohner für Livland stellen. Die Hauptmasse derselben kam immer direct aus Sachsen, aus der Umgegend von Bremen etc.“

Dr. Kohl berichtet, dass Hamburg im neunten Jahrhundert

mehr als fünf Mal von Normannen und **Slaven** verbrannt sei. Der Censur tilgt die Slaven, vermuthlich weil sie nie sich mit Brennen abgaben, obgleich man meinen sollte, es müsste ihm der Nachweis uralter slavischer Sitze in dieser Gegend erwünscht sein. Nach der bekannten Politik der Ströme könnte man dann ja die Grenze über die Weichsel hinaus bis an die Elbe vorschieben, wie die Franzosen lange den Rhein als Grenzstrom erstrebten.

Durch alles vorstehend Gemeldete entsteht eine Fälschung der Geschichte, deren Ziel man wohl erkennt; weil Polen und Schweden auch einmal im deutschen Livland hausten, sollen letztere etwa die Schöpfer desselben sein, soll alles Deutsche aus demselben und seiner Vergangenheit verschwinden. In Dr. Kohls Schlusswort, dass Riga noch lange mit seinem **hansischen Mutterlande** in Verbindung blieb, wird deshalb dies auf die Hansestädte eingeschränkt und abgeschwächt.

Aber trotz alledem wird der undeutsch gewordene Censur die geschichtliche Wahrheit nicht unterdrücken, dass der Deutsche sich um das Jahr 1160 am Dünaufer eine neue Heimath gründete; der deutsche Kaufmann war es, der Livland schuf; deutsche Ritter haben mit ihm gekämpft und gesiegt; deutsche Prediger haben Letten und Esten bekehrt, erzogen und gebildet; diese drei Stände riefen in Livland einen grossen Staat ins Leben, der auf rein deutscher Grundlage ruht und seit länger als siebenhundert Jahren in seiner wichtigen Kulturaufgabe rühmlich wirkt. Um die Mitte des 16. Jahrh. stürzt das alte Livland zum ersten Mal zusammen; kalte Theilnahmlosigkeit des Mutterlandes, beutegierige Nachbarn verschulden das Unglück; nur die Städte der deutschen Hanse erkennen „des Moskowitzers grausame Rüstung, Betrug, Beängstigung und Tyrannei, die über die „liebliche Provinz“ hereingebrochen sind“; nur der um Jacobi 1559 zu Lübeck versammelte Hansetag ahnt „die allerhöchste Beschwerde und Noth nicht allein der Städte an der See, sondern aller umliegenden und benachbarten Königreiche, Fürstenthümer und Lande“.

Umschau.

„Volle und unverkürzte Religionsfreiheit“

ist das wichtige Stichwort, mit dem die „Dörptsche Zeitung“ nach einer Jahrespause wieder an ihre Arbeit gehen kann. Die drei Kaisermächte, unter ihnen Russland, betonen es wiederholt, dass sie die Einführung religiöser Freiheit vom Sultan verlangen. 1856 wurde die Religionsfreiheit noch durch Clauseln eingeschränkt; aber die Zugeständnisse, um die es sich damals handelte, haben niemals genügt um die Christen zu befriedigen. Jetzt soll die christliche Religion von Rechts wegen und thatsächlich auf den Fuss vollkommenster Gleichheit mit dem Islam gestellt werden; so verlangen die drei Kaisermächte, unter ihnen Russland und mit ihnen England, Frankreich und Italien; die Christen der Herzegowina und Bosniens sollen in den vollen Genuss jener Religionsfreiheit treten, deren sie sich bisher beraubt sahen, damit sich der Eindruck nicht verewige, dass sie unter einem Joche leben, welches abzuschütteln man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat.

Das alles wird von Bosnien, von der Herzegowina in der Andrassyschen Note gesagt und scharf hervorgehoben; der Dörptschen Zeitung ergiebt sich die Nutzenanwendung auf die kirchlichen Verhältnisse in Livland leicht und von selbst. Es ist ein Grundrecht und altes Privilegium, das mit jedem Livländer neu geboren wird, dass er auf der Höhe der lutherischen Religion erhalten und geschützt werden soll. Ein Markgraff zu Brandenburg, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Burggraff zu Nünberg etc., der ausserdem Ertzbischoff zu Riga war, hat es zuerst ausgesprochen und verlangt, 1561 verbrieft und besiegelt, dass die Livländer bey der Heiligen Religion ungeendert und ungehindert mögen gelassen werden, wie sie solche nach den Evangelischen und Apostolischen Schrifften, nach dem Nicenischen Synodo, und der

Augspurgischen Confession bishero gehalten, und dass sie keines weges zu ewigen Zeiten durch einige Geist- oder Weltliche prae-scripta, censuren und Menschensatzung beschweret, oder auff einige weise darinnen turbiret werden mögen. Die Livländer sollen sich in keiner Weise davon abwendig machen lassen.

Peter der Grosse hat 1710 alle Privilegien Livlands bestätigt und als ersten Punkt vorangestellt, dass die biss herzu in Lieffland exercirte Evangelische Religion secundum tesseram der Unveränderten Ausspurgischen Confession und von selbiger Kirchen angenommenen Symbolischen Büchern, ohne einigen Eindrang, unter was vorwandt Er auch könte bewirket werden, rein und unverrückt conserviret werde.

Ein solcher capitulationswidriger Eindrang hat aber seit 30 Jahren zu Gunsten der Griechischen Kirche und russischen Staatsreligion stattgefunden und ist mit den verwerflichsten äussern Mitteln, mit Ausbeutung der Sehnsucht nach einem „warmen Lande“ u. a. gefördert worden, wie es vorstehend in der fälschlichen peinlichen Anklage wider einen lutherischen Bischof Seite 29 bis 43 angedeutet wird. Der Erfolg dieser Missstände wird aber „auf ewige Zeiten“ ausgedehnt, indem aus gemischten Ehen Kind und Kindeskind nicht durch Ueberzeugung, nicht durch Werth und Inhalt des griechischen Glaubens an diesen gefesselt werden, sondern indem durch Zwang der Bestand der griechischen Kirche erhalten und erweitert wird, weil der Rücktritt aus derselben verboten ist und peinlich bestraft wird. Damit ist aber der Grundgedanke der lutherischen Religion, die freie Selbstbestimmung in Glaubenssachen aufgehoben und beseitigt.

Der Andrassyschen Note, welche von der Türkei Religionsfreiheit verlangt, folgte eine Theilung Livlands, indem das Generalgouvernement desselben aufgehoben wurde. Es ist damit die persönliche Vertretung der Wünsche und Erfordernisse Livlands durch den Generalgouverneur beim Kaiser selbst und zugleich

die deutsche Einheit der drei Provinzen im russischen Reich beseitigt. Der Kaiser bezeichnet diesen einschneidenden Act als ein erneutes Vertrauenszeichen, da der Livländer Ergebenheit und Liebe zur Ordnung bekannt seien. Der Kaiser erklärte dies den drei Marschällen des Adels in Livland, der seiner „ererbten und bewährten Ritterlichkeit wegen seinem Herzen theuer sei.“

Der russische Minister des Innern wird künftig alles, was den drei deutschen Gouvernements nöthig ist und zum Wohlgehehen derselben führt, zur Kenntniss des Kaisers bringen.

Da wird es von Nutzen sein, auf die Andrassysche Note zurückzugreifen, welche alle Reformvorsätze verwirft, dagegen ernste klare unanfechtbare praktische Reformen und wirksame Verbesserungen in der Staatsverwaltung dringend fordert, da letztere sich überall auf Thatsachen und nicht nur auf Programme stützen soll.

Unter den fünf Punkten zu Gunsten der aufständischen Provinzen in der Türkei wird der russische Herr Minister des Innern auch einige finden, deren Anwendung auf Livland erwünscht wäre.

Zuerst wäre unserer Ansicht nach, wie von den Garantiemächten für die Türkei, „die volle und ganze religiöse Freiheit nicht nur zu fordern, sondern auch als das erste und wesentlichste Zugeständniss, zu erlangen“.

Dann wäre ein Theil des Steuertrages zum Besten der Provinzen selbst zu verwenden, damit die Bewohner sich nicht finanziell zum Vorthheil des Centrums ausgebeutet glauben.

Endlich wäre, um die materiellen Hilfsquellen des Landes zu heben, die wirthschaftliche Lage der Landbevölkerung ganz besonders zu verbessern durch Gewährung einer Eisenbahn. Indem dieser Lebensnerv der Neuzeit dem Lande fehlt, sinkt es materiell, wie es durch den Religionsdruck geistig verkümmert. Zugleich endet dann eine Klage Europas, welches die alte Welt-

heerstrasse Petersburg — Riga — Paris wieder hergestellt sehen will, da selbst Japan sich schon eine Eisenbahn baut.

Aus den Versprechungen des jüngsten türkischen Ferman wären auf Livland zu übertragen:

Ein Provincialrath, frei gewählt durch die Einwohner, nebst Dotationen, wie solche Preussen eingeführt hat; die Laien-Justiz; die persönliche Freiheit und die Umgestaltung der Polizei, deren Verfahren so viele Klagen hervorgerufen hat. Hinzutreten muss freilich ein Aufhören der Censur und ein Aburtheilen der Pressfrevel durch Geschworene, wie es die deutsche Reichsjustizcommission glücklich vorgeschlagen hat; hierdurch allein ist eine wirkliche Ordnung der Presse und eine wahrhafte Pressfreiheit zu erreichen.

Für die allgemeine Lage hat die Andrassyschse Note den festen Willen Europas bekundet, keine Gefährdung des allgemeinen Friedens durch unbesonnene Ueberstürzungen zu gestatten. Eine Rede des deutschen Reichskanzlers im Reichstag bestätigte die Friedensliebe der Regierungen. Bei vollständiger Solidarität in den Interessen Europas, der Pforte und der aufständischen Provinzen soll alles vermieden werden, was als eine verfrühte Einmischung erscheinen könnte. Damit ist die grosse Gefahr für den allgemeinen Frieden zu Ende; als ob der kranke Mann am Brosporus ein Opiat erhalten hätte, ist die orientalische Frage vorläufig wieder eingeschlafen und die Bewegung, welche den ganzen Orient zu überfluthen drohte, ruht vielleicht nur bis zum — Schmelzen des Schnees.

